

Respektvoller Umgang

Prävention sexualisierter Gewalt

Empfehlungen für die ehrenamtliche Arbeit



Schnelle Hilfe



Impressum

Herausgeber: Präsidium der DLRG

Verantwortlich i. S. d. P.: Ute Vogt

Redaktion: Ute Vogt, Dr. Christoph Freudenhammer, Stefanie Thiele, Dr. Harald Rehn

Layout: Sascha Kühne

Titelbild: Jirapong - stock.adobe.com

Redaktionsanschrift: DLRG Bundesgeschäftsstelle, Im Niedernfeld 1-3, 31542 Bad Nenndorf

Art.-Nr.: 1270 1100

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

„Vertrauen, Glaubwürdigkeit, gemeinschaftliches und humanitäres Handeln bilden die Grundlage des verbandlichen Umgangs. Darin liegt die Stärke der DLRG.“ so beschreibt es unser Leitbild.

Der vertrauensvolle Umgang bedeutet, dass Alle, die in der DLRG arbeiten, ausgebildet werden und ihre Freizeit bei uns verbringen, sich sicher und gut aufgehoben fühlen. Als Mitglieder unserer Rettungs- und Sportorganisation ist uns bewusst, wie eng und vertrauensvoll eine Zusammenarbeit zwischen Menschen dabei sein kann und auch häufig muss. Gerade deshalb ist es umso wichtiger, die persönlichen Grenzen des Gegenübers zu kennen und zu achten.

Denn der vertrauensvolle Umgang und die Sicherheit aller in der DLRG kann durch Fälle von sexualisierten Grenzverletzungen, Übergriffe und Gewalt gefährdet werden.

Die vorliegende Broschüre soll euch dabei helfen, solchen Gefährdungen vorzubeugen bzw. diese frühzeitig zu erkennen. Wir benötigen eine Kultur der Aufmerksamkeit. Gleichzeitig geben wir hier Handlungsempfehlungen für die Situationen, in denen Grenzverletzungen oder Übergriffe stattgefunden haben.

Wesentlich ist, dass potentielle Täterinnen und Täter in unseren Reihen frühzeitig abgeschreckt werden und keine Chance bekommen, tatsächlich übergriffig zu werden. Dazu ist ein offener und sensibler Umgang mit diesem Thema eine Grundvoraussetzung.



Es muss klar sein, dass wir gemeinsam Respektlosigkeiten oder distanzloses Verhalten, das zu Grenzverletzungen und/oder sexualisierter Gewalt führt, nicht dulden. Das kann schon mit unangemessenen Bemerkungen oder vermeintlichen Scherzen auf Kosten anderer beginnen und darf nicht erst bei Handgreiflichkeiten der Fall sein.

Wir hoffen, dass diese Broschüre euch hilft, sicher in diesem herausfordernden Themenfeld zu navigieren, Risiken vor Ort zu minimieren und – falls notwendig – Übergriffe abzuwenden.

Danke für euer Engagement und herzliche Grüße,

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Ute Vogt'. The signature is stylized and written in a cursive-like font.

Ute Vogt
DLRG Präsidentin

Inhaltsverzeichnis

Kapitel 1

**Wieso beschäftigt
uns das? –
Ausgangspunkt
und Hintergründe**

Seite **05**

Kapitel 2

**Was sollte ich
wissen? –
Grundlagen**

Seite **08**

Kapitel 3

**Wie gehen
Täter/innen vor? –
Täter/innen-
strategien**

Seite **14**

Kapitel 4

**Wie handelt
die DLRG? –
Verbandliche
Strategie**

Seite **19**

Kapitel 5

**Was muss ich tun? –
Bei Verdacht richtig
handeln**

Seite **26**

Kapitel 6

Fazit

Seite **33**



Kapitel 1:

Wieso beschäftigt uns das? – Ausgangspunkt und Hintergründe

Das denken sicher viele unserer Mitglieder, wenn das Thema sexualisierte Gewalt angesprochen wird. Für viele Menschen ist es undenkbar, dass dieses Thema in ihrem Umfeld eine Rolle spielen könnte. Die Mehrheit – auch bei uns in der DLRG – lebt nach Regeln eines Umgangs miteinander, die ein derartiges Fehlverhalten nicht zulassen.

Lange Zeit war das Thema sexualisierte Gewalt ein Tabu-Thema. Berichte Betroffener zeigen zwei zentrale Aspekte auf:

- a) Betroffenen fällt es aus unterschiedlichsten Motiven schwer, mit diesem Thema an die Öffentlichkeit zu gehen.
- b) Wenn sie das tun, führten solche Gespräche zu wenig oder keinerlei Konsequenzen und im schlimmeren Fall sogar zur Ausgrenzung der Betroffenen aus der Gruppe.

Häufig wird geschwiegen, weil man sich schlicht nicht vorstellen kann, dass sexualisierte Gewalt im eigenen Umfeld wirklich Realität ist. Betroffene werden nicht ernst genommen oder es wird ihnen kein Glauben geschenkt, weil Be-

schuldigte angesehene Mitglieder der Gliederung sind.

Schweigen über Verfehlungen hat allerdings nicht nur für die direkt Betroffenen schlimme Auswirkungen. Schweigen kann Täter und Täterinnen ermutigen ihre Handlungen fortzusetzen, zu verstärken und damit zu weiteren Betroffenen führen. Im schlimmsten Fall können dadurch Straftaten gedeckt werden.

In den vergangenen Jahren musste unsere Gesellschaft lernen, dass sexualisierte Gewalt auch in der Vergangenheit in Deutschland kein Einzelfall etwa krimineller oder pädophiler Verbrecher/innen war. Es wurden Fälle aus der Vergangenheit und auch der Gegenwart öffentlich, die deutlich machen, dass es ein erschütterndes und real existierendes Thema ist, das sich durch alle Schichten der Gesellschaft zieht. Die Zahl der erkannten Fälle und die Spielarten dieser Gewalt nehmen in der Tendenz zu. Keine Organisation, keine Kirche, kein Sportverband, kein Unternehmen kann sich davon ausnehmen. Nach Aussagen von Fachleuten aus Wissenschaft und polizeilicher Praxis ist zudem die Dunkelziffer unerkannter Fälle dramatisch hoch.



Die öffentliche Debatte, wie mit diesem Thema umgegangen werden muss, hat gerade erst Fahrt aufgenommen. Aufmerksamkeit erhält sie vor allem durch die Missbrauchsfälle, die sehr prominent in den Medien dargestellt werden. Beispielhaft sei hier der Missbrauchsfall Münster 2020 genannt.

„Der 27-jährige Tatverdächtige aus Münster soll seit mindestens 2018 seinen heute elf Jahre alten Ziehsohn immer wieder vergewaltigt und ihn über das Internet anderen Männern für schwere sexuelle Gewalttaten überlassen haben. Er gilt als Schlüsselfigur in dem Missbrauchskomplex Münster, mit einer Reihe von Beschuldigten und Opfern aus mehreren Bundesländern, der im Frühsommer ans Licht kam. Allein die Staatsanwaltschaft Münster hat mehrere Anklagen gegen neun Personen erhoben; die Ermittlungen bundesweit laufen gegen mindestens 22 weitere identifizierte Beschuldigte.“¹

Aufgrund der Vielzahl der Vorkommnisse hat die Bundesregierung im Jahr 2010 den Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ eingerichtet:

„Kaum jemand hatte es für möglich gehalten, wie häufig, manchmal sogar alltäglich, sexuelle Übergriffe in Schulen, Heimen, Internaten, kirchlichen und sonstigen Einrichtungen sich ereignet haben und ereignen. Die Schilderungen tausender Betroffener über sexuellen Missbrauch und

Gewalt in Institutionen haben Anfang des Jahres 2010 die Gesellschaft schockiert. Dass Täter und Täterinnen so zahlreiche Übergriffe begehen konnten, zeigt ein kollektives, aber vor allem auch ein institutionelles Versagen. Hundertfach nahmen die Institutionen ihre Verantwortung für den Schutz der Betroffenen nicht oder zumindest nicht ausreichend wahr. Die Leitungen von Einrichtungen und weitere Verantwortliche fanden es allzu oft wichtiger, den Ruf ihres Hauses zu wahren, statt das Wohl der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Viele Taten wurden ermöglicht oder zumindest begünstigt in einer Gesellschaft, die wegschaute oder die Taten bagatelisierte, während die Aufsicht führenden Stellen ihre Pflichten nicht angemessen erfüllten.“²

Eine der Aufgaben des Runden Tisches war der Aufbau eines Hilfesystems für Betroffene. Durch die Einrichtung eines Fonds wird insbesondere den Betroffenen geholfen, deren Fälle bereits verjährt waren. Auch die DLRG ist diesem Fonds beigetreten und wurde bereits mit alten Fällen konfrontiert, in denen die Betroffenen bis heute schwer an den Folgen des Missbrauchs leiden.

Unser Engagement heute soll verhindern, dass sich Fälle solcher Art wiederholen. Dazu setzen wir auf Achtsamkeit und Aufklärung und wollen mit dieser Broschüre einen weiteren Baustein hinzufügen, der hilft, das Thema sexualisierte Gewalt aus dem Tabu-Bereich zu holen.

Als Spitzenverband ist die DLRG Mitglied im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB). Der DOSB und das Bundesministerium des Innern (BMI) stellten in der Studie „Safe Sports“ 2016 fest, dass es in den Verbänden beim Thema Prävention sexualisierter Gewalt weiterhin „Handlungsbedarf“ gibt.³

So wurde im Rahmen des Forschungsprojekts „Safe Sport“ der Deutschen Sporthochschule Köln und des Uniklinikums Ulm unter anderem eine Umfrage unter 1529 Kadersportlerinnen und Sportlern aus 128 Sportarten durchgeführt. Die Befragten waren über 16 Jahre alt und

¹Missbrauchsfall Münster: Prozess gestartet - ZDFheute, aufgerufen am 21.07.2021 | ²Bundesregierung, Abschlussbericht Runder Tisch, Berlin 2011, S. 7 https://www.bmju.de/SharedDocs/Downloads/DE/Fachinformationen/Abschlussbericht_RTKM.pdf?__blob=publicationFile | ³Gemeinsames Schreiben von BMI und DOSB vom 31.03.2017, S. 2



37,6 % haben angegeben, mindestens eine Form von sexualisierter Gewalt in ihrem sportlichen Umfeld erfahren zu haben. 11,2 % berichteten sogar von schwerer bzw. länger andauernder sexualisierter Gewalt. Das Forschungsprojekt zeigt: „Die Hälfte der befragten Vereine schätzt die Prävention sexualisierter Gewalt als ein relevantes Thema [...] ein.“⁴

Die DLRG bekennt sich ausdrücklich zur Umsetzung des Stufenmodells des DOSB⁵, um Fällen sexualisierter Gewalt aktiv vorzubeugen und setzt dieses im Verband um.

Es gilt, uns alle zu sensibilisieren, weil wir wollen, dass Täter und Täterinnen in unseren Reihen keine Chancen haben. Unsere große ehrenamtliche Organisation ist ein Abbild unserer Gesellschaft. Konkret bedeutet das: auch in unserem Verband gab es leider schon Fälle sexualisierter Gewalt. In Zukunft werden wir das ebenso wenig zu 100 % ausschließen können, denn eine absolute Sicherheit gibt es in diesem Thema nicht. Dies offen zu benennen ist nicht immer leicht, aber notwendig, wenn es um erfolgreiche Prävention geht.

An dieser notwendigen Offenheit im Umgang mit diesem Thema arbeitet unser Verband, allen voran die DLRG-Jugend, bereits seit etwa 2010, mit stetig wachsendem Engagement.⁶

Erfahrungen belegen, dass sich Verbände, in denen sich viele Kinder und Jugendliche bewegen, insbesondere auch im organisierten Sport als potentielle Tatorte für sexualisierte Gewalt anbieten.

Schauen wir auf das Aufgabenportfolio der DLRG: Ob in der Schwimmausbildung, dem Zentralen Wasserrettungsdienst Küste oder dem Katastrophenschutz - wir stellen fest, dass in jedem dieser Aufgabenbereiche Elemente existieren, die unseren Verband für potenzielle Täter von Interesse erscheinen lassen können.

Denken wir bspw. an die Schwimmausbildung mit enganliegender Badebekleidung, an den Einsatz von Rettungsschwimmerinnen und Rettungsschwimmern auf Wachtürmen und der Unterbringung in Ferienwohnungen oder Gemeinschaftsunterkünften oder den im Katastrophenfall notwendigen Hierarchiesystem mit „Befehlsstruktur“, dann wird sicher kein verantwortungsbewusstes DLRG Mitglied sagen: „Bei uns doch nicht!“



Deshalb ist die Prävention sexualisierter Gewalt bereits in vielen Bereichen der DLRG selbstverständlicher Bestandteil der Ausbildung und unserer Arbeit. Mit dieser Broschüre wollen wir einen weiteren Schritt zur Aufklärung zum Umgang mit diesem Thema leisten.

Es geht um erfolgreiche Prävention auf breiter Basis – und um einen weiteren Baustein im Kampf gegen sexualisierte Gewalt.

Den Mitgliedern der DLRG soll deshalb mit dieser Broschüre dargestellt werden, dass wir alle gemeinsam mit Achtsamkeit in der DLRG die Chance haben, derartige Fälle erfolgreich zu verhindern.

⁴d.s.j., DSHS, Universitätsklinikum Ulm 2017, Chart 44 | ⁵Siehe Anhang | ⁶Gemeinsame Sachstandsinformation der DLRG e.V. und der DLRG-Jugend; Prävention sexualisierter Gewalt (PsG) – Stand: 09/2020



© Photographeeu - stockadobe.com

Kapitel 2:

Was sollte ich wissen? – Grundlagen

Sexualisierter Gewalt vorzubeugen ist für uns ein selbstverständlicher Auftrag, der dem Anspruch einer humanitären Non-Profit-Organisation gerecht wird. Um hier wirksam handeln zu können, müssen wir einige Grundlagen kennen.

Jeder Mensch hat körperliche, geistige oder auch seelische Grundbedürfnisse, die durch andere Menschen zu achten sind. Erst recht trifft diese Tatsache für schutzbefohlene Minderjährige zu, die uns bspw. bei einem Schwimmkurs anvertraut werden, damit sie sicher schwimmen lernen.

Vorbeugung oder **Prävention**, diese Begriffe sind uns aus dem alltäglichen Leben durchaus vertraut. Es geht darum, durch umsichtiges Verhalten zu vermeiden, dass jemand bspw. körperlichen Schaden nimmt. Wenn Eltern zu diesem Zweck aus der Kleinkindperspektive durch die eigene

Wohnung krabbeln, um Steckdosen zu erkennen, die in Reichweite der Kinder eine tödliche Gefahr darstellen könnten, dann ist dies Prävention.

Doch, was heißt das beim Thema sexualisierter Gewalt? Ältere Jugendliche und Erwachsene dürften schon ein diffuses Empfinden haben, was sich dahinter verbirgt. Gewalt ist aus dem Alltag als Machtdurchsetzung, in der Regel durch den körperlich Stärkeren, bekannt. Für die Schwächeren ist es der Alptraum, für die Stärkeren oft die Sucht, die eigenen Bedürfnisse durchzusetzen, im Zweifel auch mit dem Mittel der (körperlichen) Gewalt.

Erschütternde Fälle von Kindesmissbrauch haben in den letzten Jahren die Öffentlichkeit aufgerüttelt. Das Thema wird wahrgenommen und in der Gesellschaft diskutiert. Das hilft auch den

Betroffenen, den Mut zu finden Straftaten anzuzeigen. Aber wie verbreitet sind eigentlich solche Vorkommnisse und wie hoch die Zahl der Vorfälle, die unter Umständen gar nicht strafrechtlich verfolgt werden, aber trotzdem viel Leid bei Betroffenen hervorrufen?

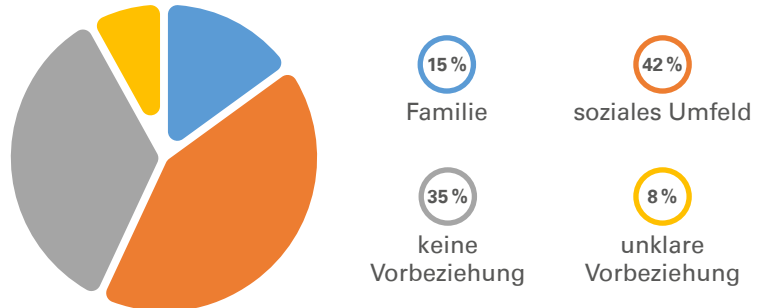
2.1 Fallhäufigkeit

Im Jahr 2020 gab es laut polizeilicher Kriminalstatistik deutschlandweit fast 10.000 Fälle von Vergewaltigung, sexueller Nötigung und sexuellen Übergriffen in besonders schwerem Fall. Beim sexuellen Missbrauch von Kindern stiegen die Fallzahlen auf über 14.500 an und bei Verbreitung strafrechtlich relevanter Gewaltdarstellungen wurden über 26.500 Fälle durch die Ermittlungsbehörden registriert. Das geänderte Anzeigeverhalten, aber auch Fachermittlungsgruppen bei Polizei und Staatsanwaltschaft sind ein wichtiger Grund für den Anstieg der erfassten Taten. Es kommt mehr ans Tageslicht als früher. Allerdings gibt es nach wie vor ein riesiges Dunkelfeld, weil das Anzeigen und überhaupt das Sprechen über so eine Tat die Betroffenen eine riesige Überwindung kostet. In ca. zwei Dritteln der Fälle kommt der Täter oder Täterin aus dem unmittelbaren Umfeld, wie die Grafik „Betroffenen-Tatverdächtigen-Beziehung“ verdeutlicht.

Dies bringt Kinder und Jugendliche, aber durchaus auch Erwachsene als Betroffene sexualisierter Gewalt in eine persönlich äußerst schwierige Situation. Neben dieser erschütternden und meist traumatisierenden Beziehungserfahrung haben viele eine nahezu übermächtige Angst davor, dass ihnen nicht geglaubt wird. Dazu kommt die Sorge, dass sie aufgrund offener Taten oder Geschehnisse in der Gruppe nicht mehr akzeptiert und im Verein ausgegrenzt werden.

Betroffenen-Tatverdächtigen Beziehung

bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in Deutschland⁷



In einer Studie der Bergischen Universität Wuppertal in Zusammenarbeit mit dem Universitätsklinikum Ulm wurden 4.367 Mitglieder aus Sportvereinen (53 % männlich, 46 % weiblich, 0,5 % divers) zu ihren Erfahrungen befragt.

Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass gut zwei Drittel (69 %) der Befragten mindestens einmal irgendeine Form dieser o.g. negativen Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Vereinssport gemacht zu haben. Etwa die Hälfte berichtete von wiederholten negativen Erfahrungen, häufig in Form emotionaler oder körperlicher Gewalt.⁹

Häufigkeit von sexualisierten Grenzverletzungen, Belästigung und Gewalt

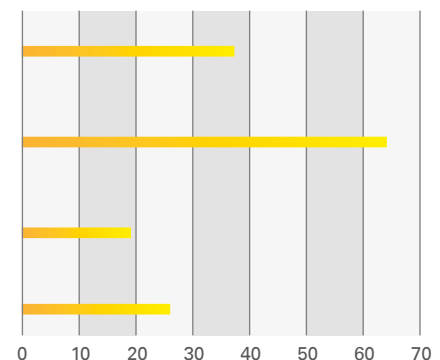
Im Kontext des Vereinssports⁸

körperliche Verletzungen oder Gewalt

emotionale Verletzungen, Bedrohungen oder Gewalt

Erfahrungen mit Grenzverletzungen mit Körperkontakt

Erfahrungen mit Grenzverletzungen



⁷Bundeskriminalamt Statista 2021 | ^{8&9} Eigene Darstellung in Anlehnung an Forschungsprojekt SicherImSport, Sexualisierte Grenzverletzungen, Belästigung und Gewalt im organisierten Sport – Häufigkeiten und Formen sowie der Status Quo der Prävention und Intervention; Factsheet zum Abschluss der Datenerhebungen / Zwischenauswertung (Stand: 03. November 2021), MODUL I – Quantitative Erfassung der Häufigkeit von sexualisierten Grenzverletzungen, Belästigung und Gewalt in Sportvereinen, S. 3



Konsequenzen der Gewalterfahrung/Offenlegung

Knapp die Hälfte der Betroffenen berichtete, dass sie mit niemandem über diese Erfahrungen gesprochen haben und ein Drittel gab an, dass ihr Verein gar nichts davon wusste. Ernüchternd ist außerdem die Feststellung, dass selbst Betroffene, die sich gegenüber anderen Personen im Verein oder Verband geöffnet haben, laut der Studie in über der Hälfte der Fälle keine angemessene Unterstützung erhalten haben.¹⁰

Die zitierte Studie kommt zu folgendem Zwischenfazit:

„Die befragten Verbände weisen der Prävention von (sexualisierter) Gewalt eine hohe Bedeutung zu und die Mehrheit der Verbände hat wesentliche Schutzmaßnahmen installiert, wie z.B. Ansprechpersonen benannt, Regeln zur Vorlage von Führungszeugnissen entwickelt und die Thematik in Qualifizierungsmaßnahmen eingebracht. [...] Systematische Maßnahmen zur Intervention und Aufarbeitung von Vorfällen fehlen noch in einem beträchtlichen Teil der Verbände und auch systematische Analysen der verbandsspezifischen Risiken sind noch selten etabliert.“

Solche Erhebungen müssen auch uns als DLRG alarmieren und sind ein Grund, weshalb wir auch mit dieser Broschüre alle Mitglieder und vor allem die Personen in Verantwortungsposi-

tionen in unserem Verband im Thema Prävention und Umgang mit sexualisierter Gewalt stärken wollen. Die Studie verdeutlicht, dass die Tatsache, innerverbandlich nichts oder wenig von Grenzverletzungen, Übergriffen und (sexualisierten) Gewalterfahrungen zu hören, keine Rückschlüsse darauf zulässt, dass es solche Ereignisse nicht gibt.

2.2 Definition und Falldifferenzierung

Sexualisierte Gewalt ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einer Person gegen deren Willen oder aufgrund körperlicher, psychischer oder kognitiver Unterlegenheit vorgenommen wird und negativ beeinflussend, verändernd und/oder schädigend wirkt.

Betroffene sind häufig aufgrund ihres persönlichen Status innerhalb einer Gruppe, ihres Entwicklungsstandes (körperlich, psychisch oder auch kognitiv) oder aufgrund von Hierarchien innerhalb der Organisation nicht in der Lage, diesem Machtmissbrauch entgegenzutreten. Die Machtposition dient der Befriedigung eigener Bedürfnisse auf Kosten anderer. Sexualisierte Gewalt ist damit Machtmissbrauch mit Mitteln der Sexualität, nicht die Erfüllung persönlicher sexueller Bedürfnisse. Dazu gehören Handlungen mit Körperkontakt und körperliche Gewaltanwendung, aber ebenso Worte, Gesten, das Zeigen von pornografischen Bildern oder voyeuristisches Verhalten und Exhibitionismus.



¹⁰Forschungsprojekt SicherheitSport, Sexualisierte Grenzverletzungen, Belästigung und Gewalt im organisierten Sport – Häufigkeiten und Formen sowie der Status Quo der Prävention und Intervention; Factsheet zum Abschluss der Datenerhebungen / Zwischenauswertung (Stand: 03. November 2021), MODUL I – Quantitative Erfassung der Häufigkeit von sexualisierten Grenzverletzungen, Belästigung und Gewalt in Sportvereinen, S. 4 | "Übersicht zu Bereichen bzw. Erscheinungsformen sexualisierter Gewalt

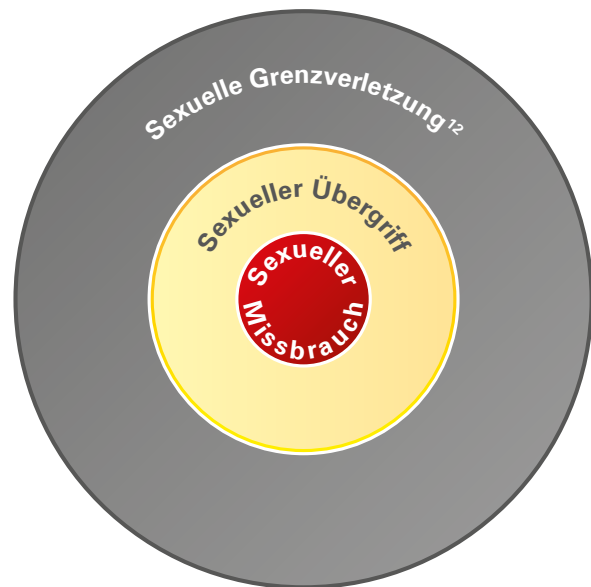
Es werden drei Bereiche sexualisierter Gewalt unterschieden.¹¹

Der Bereich mit den meisten Vorfällen sind **Grenzverletzungen**. Diese geschehen häufig unbeabsichtigt durch Berührung oder als verletzend empfundene Bemerkungen. Sie sind in sozialen Gruppen nicht völlig auszuschließen, doch auf der Basis des gegenseitigen Respekts sind sie durch Gespräche korrigierbar.

Sexuelle Übergriffe dagegen erfolgen nie unbeabsichtigt und sind bei Minderjährigen als Kindeswohlgefährdung einzuordnen. Sie sind gezielter Machtmissbrauch und Ausdruck eines fehlenden Respekts vor dem Gegenüber und fehlender Akzeptanz der persönlichen Rechte des anderen Menschen. Der Grund kann in persönlichen Defiziten liegen, in fehlender Professionalität. Übergriffe erfolgen absichtlich mit einer gezielten Intention, meist sind sie Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs und damit ist konsequentes Eingreifen geboten.

Strafrechtlich bedeutsame Formen sexualisierter Gewalt sind sexuelle Nötigung, exhibitionistische Handlungen, **sexueller Missbrauch** sowie das Ausstellen, die Herstellung, der Handel und der Eigenbesitz von Missbrauchsdarstellungen von Kindern.

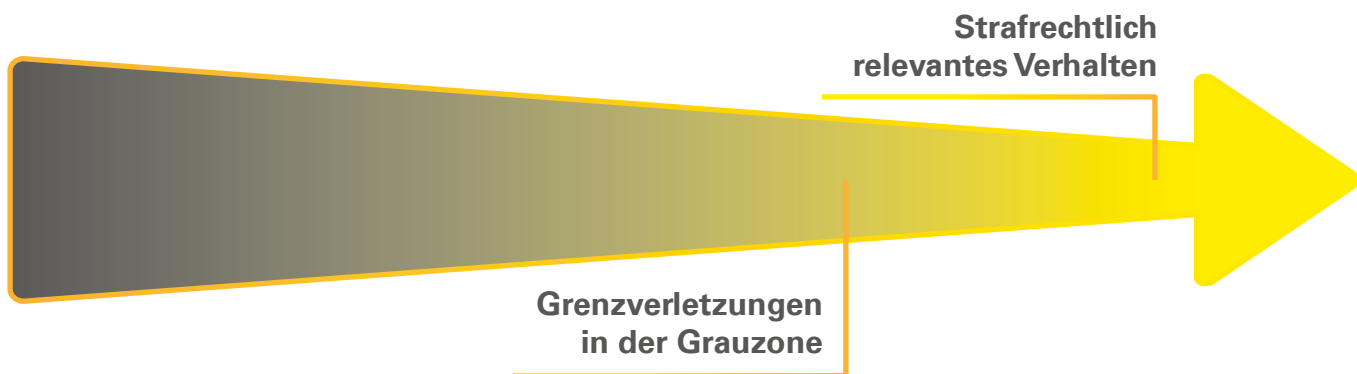
Die strafrechtlich relevanten Erscheinungsformen definiert das Strafgesetzbuch. Diese drei Kriterien bieten gute Anhaltspunkte, die Schwere einer Tat einschätzen zu können.



Bei der Beurteilung, in welche Kategorie das Geschehene einzuordnen ist, müssen außerdem die Rahmenbedingungen und das Verhältnis bzw. die persönliche Beziehung der beteiligten Personen untereinander beachtet werden. Eine große Rolle spielt dabei zum Beispiel der Altersunterschied zwischen den Beteiligten. Je größer der Altersunterschied und die persönliche Reife der Handelnden, desto schwerer wiegt die Handlung. Ebenso besteht natürlich für Vorgesetzte, Trainerinnen und Trainer und Auszubildende ein höherer Anspruch an Professionalität im Umgang als bei Kameradinnen und Kameraden untereinander. Die Art der Handlung, Intensität und Häufigkeit sind natürlich ebenfalls wichtige Kriterien bei der Einordnung: eine besondere Schwere der Grenzverletzung liegt insbesondere vor, wenn manipulative Techniken, körperliche Gewalt, Erpressung, Betäubungs- oder Rauschmittel eingesetzt werden.

Sexuelle Grenzverletzung	Sexueller Übergriff	Sexueller Missbrauch
<ul style="list-style-type: none"> » ohne Absicht » aus Unwissenheit » keine Wahrnehmung von Schamgrenzen 	<ul style="list-style-type: none"> » absichtliches, meist planvolles Handeln » Missachtung von Schamgrenzen und Abwehrreaktionen » Missachtung eines "NEIN" 	<ul style="list-style-type: none"> » planvolles und zielgerichtetes Handeln
<ul style="list-style-type: none"> » z.B. (unbeabsichtigte) Berührung, unpassende sexuelle Bemerkung » anzügliche SMS 	<ul style="list-style-type: none"> » Beobachten von Menschen beim Duschen, absichtliches Berühren von Po oder Brüsten 	<ul style="list-style-type: none"> » Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach StGB §174-184¹³

¹²Bereiche sexualisierter Gewalt in Anlehnung an Ladenburger&Lörsch | ¹³Dazu gehören folgende Tatbestände: Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen, Kindern und Jugendlichen, sexuelle Nötigung; Vergewaltigung, Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger etc.



Insgesamt kommt es bei allen Fällen vor allem darauf an, wann der oder die Betroffene sich verletzt bzw. angegriffen oder gedemütigt fühlt. Grenzverletzungen geschehen häufig nicht absichtsvoll und können vermieden werden, wenn eine offene Kultur herrscht, in der jede und jeder frei sagen kann, welches Verhalten als belästigend empfunden wird. Mitglieder bzw. Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen im kulturellen Umgang miteinander wissen, dass eine solche offene Ansprache untereinander ausdrücklich erwünscht ist. Zusätzlich stehen die Ansprechpersonen des Verbandes für konkretere Frage- und Hilfestellungen zu speziellen Beobachtungen zur Verfügung.

2.3 Schutzaltergrenzen

Die folgende Tabelle stellt die rechtlichen Grundlagen einvernehmlicher sexueller Handlungen zwischen Beteiligten verschiedener Lebensalter (symbolisiert durch grüne Smileys) den ver-

botenen sexuellen Handlungen (rote Smileys) gegenüber. Die „Gelbe Zone“ kennzeichnet die Übergangsalter, in denen nach Grad der Fähigkeit zur sexuellen Selbstbestimmung sexuelle Handlungen eingeschränkt, ohne Druck und mit Erlaubnis der Eltern erlaubt sein können.

Fragen zu sexuellen Übergriffen müssen jeweils fallspezifisch angeschaut werden. Das Abhängigkeitsverhältnis, das persönliche Grenz erleben der Betroffenen und die Motivation der übergriffigen Person spielen eine bedeutsame Rolle zur Einschätzung.

Um zu erkennen, wann sexuell übergriffiges Verhalten beginnt, und um auf dieses angemessen reagieren zu können, ist ein Grundlagenwissen darüber, welche Verhaltensweisen zur normalen Sexualentwicklung gehören, eine wichtige Voraussetzung für ehrenamtliche wie hauptberufliche Mitarbeiter/innen.

Jahre	bis 14	14 -18	ab 18	ab 21
bis 14	🚫	🚫	🚫	🚫
14 -18	🚫	🟡	🟡	🟡
ab 18	🚫	🟡	😊	😊
ab 21	🚫	🟡	😊	😊

🚫 verboten 🟡 mit Einschränkungen erlaubt, kein drängenden Druck, Einwilligung der Eltern
 😊 erlaubt

Unter Kindern und Jugendlichen kann es ebenfalls zu sexualisierter Gewalt kommen.

Betroffene machen u. U. unfreiwillig sexuelle Erfahrungen aufgrund von Grenzverletzungen und sexualisierter Machtspiele Jugendlicher untereinander. Das Spektrum reicht von Übergriffen ohne Körperkontakt, wie anzüglichen Bemerkungen, obszönen SMS, aggressiven Kommentaren über ihren Körper, sexuellen Beschimpfungen, Drohungen, Aufnahmen und Verbreiten intimer Fotos/Videos bis zu Übergriffen mit Körperkontakt wie ungewollten Berührungen, Nötigung und Vergewaltigung. Diese können spontan aus einer Situation heraus entstehen, aber auch vorsätzlich geplant oder wiederholt werden.



Ein sexueller Übergriff unter Kindern bzw. Jugendlichen liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch die übergriffige Person erzwungen werden bzw. der/die Betroffene sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt.

Bei Jugendlichen und Erwachsenen sind Übergänge von einvernehmlichen Handlungen und Übergriffen oft fließend und nicht gleich auf den ersten Blick erkennbar. Im Jugendalter können Übergriffe im Zusammenhang mit sexueller Neugierde gepaart mit unzureichender Kon-

trolle der sexuellen Bedürfnisse, uneindeutiger Kommunikation bei ersten sexuellen Kontakten oder auch Gruppendruck (Aufnahmerituale, Strip-Poker) auftreten.

Was wir uns merken.

Es wird deutlich, dass wir in unserem Verband erste Anzeichen sexualisierter Gewalt oder erste Schilderungen möglicher Betroffener ernst zu nehmen haben. Obwohl Beobachtungen noch nicht gleich Taten sein müssen, gilt es, aufmerksam zu sein. Die Dunkelziffer entsprechender Handlungen ist hoch und veranlasst uns zu hoher Achtsamkeit im Umgang mit diesem Thema. Es gilt, eine Kultur zu leben, die bereits Übergriffe verhindert oder abwendet und in jedem Fall aufarbeitet. Jede und jeder muss wissen, dass in der DLRG ein Umgang miteinander herrscht, bei dem es jederzeit möglich ist, über unangenehme Situationen oder Erfahrungen zu reden. Dafür gibt es im Bundes- und den Landesverbänden auch Ansprechpersonen, wenn man sich im direkten Umfeld niemanden anvertrauen mag. Die Risiken für mögliche Betroffene sind zu minimieren – das ist unser Ziel.





© Goffkein - stock.adobe.com

Kapitel 3:

Wie gehen Täter/innen vor? – Täter/innenstrategien

Ein von sexualisierter Gewalt betroffenes Kind erzählt seine Betroffenen Geschichte im Durchschnitt sieben Mal, bevor ihm oder ihr jemand glaubt. Allein diese nüchterne Zahl sollte alle Verantwortlichen aufrütteln und motivieren, Strukturen zu schaffen, die uns helfen, schnell zu reagieren. Dabei geht es nicht alleine um den Schutz von Kindern. Auch Jugendliche und Erwachsene sind nicht selten von sexualisierter Gewalt betroffen und müssen häufig die Erfahrung machen, dass ihnen nicht geglaubt wird.

Damit geht einher, dass schwerwiegende Handlungen sexualisierter Gewalt nie „aus Versehen“ geschehen, sondern zielgerichtet und planvoll erfolgen. Oftmals dauern die sexuellen Übergriffe über einen langen Zeitraum an. Täter bzw. Täterinnen entwickeln Strategien, die ihnen die Vorbereitung, den Übergriff selbst und die Ver-

meidung der Entdeckung ermöglichen. Von dem Zeitpunkt, ab dem Täter bzw. Täterinnen einen Übergriff planen oder übergriffig geworden sind, ist ihnen bewusst, dass sie etwas Verbotenes tun. Wenn sie mit einer Tat in Verbindung gebracht werden, entwickeln sie in der Regel eine mehrstufige Strategie der Verantwortungsabwehr.

Täter/innen suchen strategisch nach Kontaktpunkten und -möglichkeiten zu potenziellen Opfern. Neben der Familie und Nachbarschaft sind diese Orte bspw. das berufliche Umfeld oder eine ehrenamtliche Tätigkeit (z.B. bei der Schwimmbadausbildung, dem ZWRD, dem Katastrophenschutz oder der Mitarbeit im Vorstandsteam).

Um Täter/innen zu erkennen, müssen wir uns von stereotypen Klischees über sie freima-

chen. Den „schmierigen, männlichen Täter im Lodenmantel“ gab es und gibt es statistisch so gut wie nie. Sie können ebenso weiblich und erfolgreich sein, kommen aus allen sozialen Schichten und haben verschiedene sexuelle Orientierungen. Oftmals kommen sie sogar aus der eigenen Familie, sind häufig Mehrfachtäter/innen und werden meist schon im Jugendalter sexuell übergriffig. Der Anteil von Frauen in der Statistik steigt an. Das heißt nicht, dass sie absolut mehr sexualisierte Gewalt verüben, aber sexualisierte Gewalt von Frauen wird zunehmend enttabuisiert, dadurch vermehrt angezeigt und sichtbarer.



3.1 Strategien von Täter/innen

Sexualisierte Gewalt wird von den Tätern und Täterinnen langfristig geplant und vorbereitet durch:

1. eine Anpassung an die Gruppenkultur des Vereines, seine Strukturen und Normen in dem speziellen sozialen Umfeld, in dem sich Täter und Betroffene bewegen.
2. das Einschleichen in die Gefühlswelt der potentiell Betroffenen.

Hierzu gehört zu Beginn die sogenannte Testphase: Hier wird die Vereinskultur ausgetestet, ob Menschen bei beobachteten oder selbst erlebten Grenzverletzungen einschreiten oder diese tolerieren. Wird auf sexistische Sprüche reagiert? Wer reagiert wie auf Berührungen? Wer setzt wann eine Grenze? **Wenn das System sensibel reagiert und derartiges Verhalten nicht toleriert, wird der/die Täter/in wahrscheinlich aufgeben, weil es zu risikoreich wird.**

Die Täter/innen machen sich häufig beliebt, sind fürsorglich und aufmerksam. Sexualisierte Gewalt funktioniert meistens auf der Basis einer vertrauensvollen Beziehung. Das macht die Gewalterfahrung für die Betroffenen besonders schmerzhaft. Um die Unterstützung aus dem Umfeld zu verhindern, schleichen sich Täter/innen auch in deren Gefühlswelten ein: z. B.

Eltern, Freund/innen, Jugendleiter/innen Trainer/innen, Wachführer/innen und Einsatzleiter/innen, Vorstand oder andere Vereinsmitglieder werden ebenfalls gekonnt manipuliert. Betroffene können kaum Widerstand leisten, wenn sie keine Unterstützung aus ihrem Umfeld bekommen.

Diese Aufnahme von Kontakten und den Ausbau der Beziehungen mit dem Ziel, sexualisierte Gewalt auszuüben, nennt man "Grooming". Die einzelnen Schritte sind:

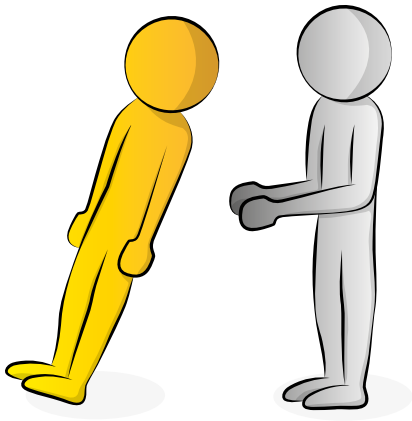
- ➔ Vertrauen gewinnen
- ➔ Bevorzugung/Komplizenschaft
- ➔ Grenzüberschreitung/Übergriff
- ➔ Geheimhaltung erzwingen
- ➔ Isolierung



Der Groomingprozess – Die Täterstrategie

Diesen Groomingprozess detaillierter zu verstehen, hilft frühzeitig das Vorgehen möglicher Täterinnen und Täter zu erkennen und angemessen

darauf zu reagieren. Aus diesem Grund ist es wichtig, die fünf dargestellten Schritte vertieft zu betrachten:

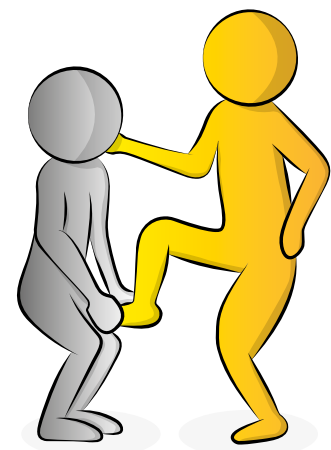


Vertrauen gewinnen

Ziel der Täter/innen ist es, dem Umfeld den Eindruck eines hilfsbereiten, einfühlsamen, vorbildlichen und gesellschaftlich angepassten Menschen zu vermitteln und einen guten Kontakt zur Leitung zu pflegen. Gleichzeitig erfolgt zwischen Täter/innen und Betroffenen bereits eine schleichende und oft als Fürsorge getarnte Sexualisierung der Atmosphäre, der Gespräche und Handlungen: Sich beim Trösten sofort und zu lange in den Arm nehmen, beim Abtrocknen „richtig abzurubbeln“ und dann rutscht „zufällig“ der Arm nach unten. Diese schleichende Sexualisierung ist schwer aufzudecken.

Geschlechtsspezifische Verhaltensnormen werden im Vorfeld der Tat häufig betont (z.B. Kommentare zur Potenz mit der Aufforderung zum gegenseitigen Zeigen oder zur Schau stellen). Testrituale werden mehr und mehr ausgeübt, z.B. die Reaktion auf körperliche Nähe und Berührungen oder das Einführen grenzverletzender, willkürlicher und auf Macht basierender Rituale (z.B. Schenkelklopfen) bzw. Gruppenrituale (z.B. Massieren auch an erogenen Zonen) erprobt.

Dabei werden die Betroffenen durch Bevorzugung, Druck und Zwang zu einer Art von Kompliz/innen gemacht, indem sexualisierte Gewalt als Zuneigung und Alltäglichkeit getarnt wird: „Sei doch nicht so spießig“, „Die Anderen machen das doch auch alle“ oder auch „Wir zwei sind schon ein besonderes Team“. Um eine Entdeckung zu verhindern, ist der/die Täter/in bestrebt, durch ein Wechselspiel zwischen dem Einflößen von Angst (Drohungen) und der Spende von Aufmerksamkeit und Zuneigung (Geschenke, Zärtlichkeit) eine Abhängigkeit bzw. Schuldgefühle bei den Betroffenen zu schaffen. Gegenüber Dritten wird eine besondere Beziehung durch spezielle Erfordernisse gerechtfertigt (Betroffene/r braucht mehr Unterstützung), sodass Betroffene häufig besonders behandelt werden, in der Gruppe hervorgehoben, sie bekommen extra Erwähnung, Training etc.



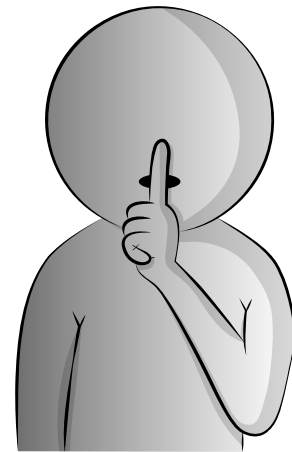
Unterstützung/Bevorzugung



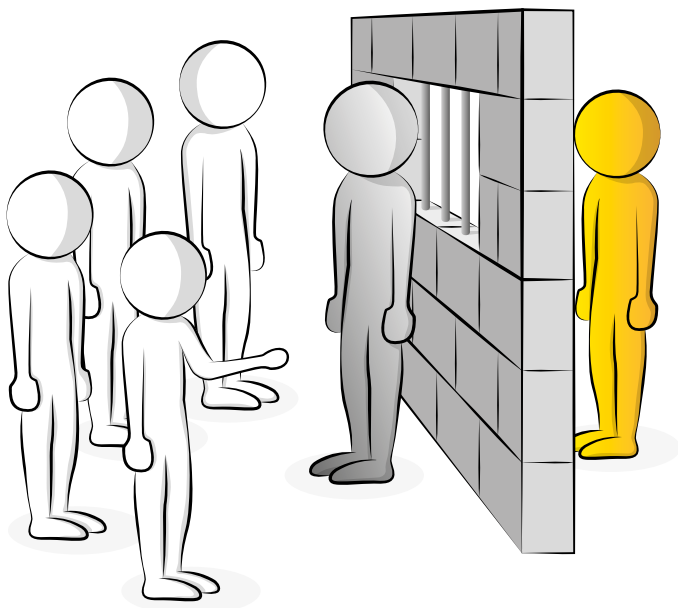
In dieser vorbereiteten Atmosphäre übt der Täter bzw. die Täterin sexualisierte Gewalt aus. Die Handlungen werden regelmäßiger und intensiver und münden in einer nicht enden wollenden Gewaltspirale.

Grenzüberschreitung/Übergriff

Die Grenzverletzung wird gegenüber Betroffenen als normal und legitim dargestellt, gleichzeitig aber darauf hingewiesen, dass Außenstehende trotzdem kein Verständnis haben würden und neidisch, argwöhnisch etc. seien. Es wird eine gesellschaftliche Ächtung der „gemeinsamen Handlung“ vermittelt, die dazu führt, ein „gemeinsames Geheimnis“ bewahren zu müssen. So wird eine Geheimhaltung der Tat erzwungen („Hat dir doch auch Spaß gemacht.“ „Du willst doch nicht, dass ich ins Gefängnis muss.“).



Geheimhaltung erzwingen



Isolierung

Dieses gemeinsame Geheimnis ist ein wichtiger Schritt zur Isolierung der Betroffenen gegenüber ihrem sozialen Umfeld. Die wiederholte Betonung der „gemeinsamen Verabredung“ bestärkt diesen Prozess stetig. Gleichsam nehmen die Betroffenen zusätzlich ein gewisses Schamgefühl wahr und wissen nicht eindeutig, wie sie mit diesem Zwiespalt umgehen sollen. Diese Unsicherheit führt dazu, dass Betroffene sich noch stärker gegenüber Freunden und Familie zurückziehen.



Cyber-Grooming

Ein Medium, welches immer häufiger auch von Täter/innen zur Anbahnung von Kontakten und sexuellen Belästigungen genutzt wird, ist das Internet. Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene leben ihre Beziehungen auch online, z.B. in sozialen Netzwerken. Laut Statistik nutzen 98,4 % der 14- bis 19-Jährigen in Deutschland das Internet, in Europa bereits 42 % der 6-Jährigen. 85 % der 12-13-Jährigen verfügen über ein eigenes Smartphone. Damit geht die Möglichkeit einher, (auch ungewollt) selbst Ziel von unerwünschten Annäherungsversuchen zu werden (durch sog. „Grooming“ = anbahnen). Auch besteht die Gefahr, dass eigene Bilder von anderen missbräuchlich verbreitet werden (Sexting/Cybermobbing). Bilder, die einmal eingestellt wurden, sind für immer im Netz verfügbar.

Die bereits häufig angesprochene offene Kultur im Umgang mit dem Thema sexualisierte Gewalt



soll helfen, auch solche Fälle von Übergriffen und Belästigungen zu entdecken bzw. diesen nachzugehen, wenn wir davon Kenntnis erlangen.

3.2 Strategien von Täter/innen bei Tatverdacht

Wenn Vorwürfe erhoben werden, nutzen Täter/innen unterschiedliche Strategien:

- ➖ Wird der/die Täter/in mit einem Tatvorwurf konfrontiert, leugnet er/sie und begründet, warum die Taten niemals stattgefunden haben können.
- ➖ Je weniger die Taten von der Hand zu weisen sind, desto mehr versucht der/die Täter/in die Taten umzudeuten und nicht negativ zu bewerten, sondern vermeintlich positive Aspekte zu betonen.
- ➖ In einem nächsten Schritt lehnt der/die Täter/in die Verantwortung für das Geschehen komplett ab und weist der/dem Betroffenen und der Umgebung die Schuld zu (sie/er konnte nicht anders handeln).
- ➖ Wenn er/sie die Tat nicht mehr bestreiten kann, verneint er/sie die negativen Folgen für die/den Betroffenen oder spielt sie herunter.
- ➖ Während des ganzen Prozesses versucht der/die Täter/in neben der/dem Betroffenen diejenigen abzuwerten, die den Tatvorwurf der/des Betroffenen stützen, und deren Glaubwürdigkeit zu untergraben. Unter Umständen wechselt der/die Täter/in die Ortsgruppe, den Bezirk oder auch den Landesverband, um an anderer Stelle ungestört weitere Taten zu begehen zu können und der Aufdeckung zu entgehen. Daher ist eine frühzeitige Aufmerksamkeit der Umgebung wichtig. Hinsehen!

Ein derartiges Vorgehen von Verdachtspersonen kann für einen Verein zu gravierenden Folgen führen, weil eine Lagerbildung pro und contra provoziert wird, unter der alle Beteiligten leiden. Eine derartige Polarisierung begünstigt Konflikte und bindet beträchtliche Ressourcen, die dem Verein für die eigentliche Arbeit verloren gehen bzw. ihn in seiner eigentlichen Zweckerfüllung regelrecht blockieren. Eine systematische Aufarbeitung ist daher wichtig und unerlässlich.



Kapitel 4:

Wie handelt die DLRG? – Verbandliche Strategie

Es ist ein selbstverständlicher Teil unserer Kultur, hinzuschauen.

Die DLRG setzt sich für eine offene Aufmerksamkeitskultur des Hinsehens und Handelns ein. Das offene Gespräch zu diesem Thema mit Mitgliedern, Mitarbeitenden, Eltern, Kindern und Jugendlichen ist ein Schritt, um den Schutz vor sexualisierter Gewalt zu verbessern. Das Thema sollte auf allen Ebenen zwischen den Mitarbeitenden und Vorständen besprochen und reflektiert werden – das ist unser Anspruch.

Grundlage unseres Handelns ist dabei die Satzung der DLRG in Verbindung mit unserem Leitbild und unserem Selbstverständnis im Spektrum von Humanität und Sport. Für einen transparenten und betroffenengerechten Umgang mit Vorfällen sexualisierter Gewalt benötigen wir Schutzkonzepte in allen Gliederungsebenen. Das bedeutet, dass wir vor Ort mögliche Gefahrensituationen in den Blick nehmen, konkrete Verhaltensempfehlungen besprechen und unseren Mitgliedern an die Hand geben. Das kann Selbstverständlichkeiten betreffen, wie ge-

trennte Duschen zu nutzen, oder auch die Hinweise, bei der Ausbildung Teilnehmende bei einer Hilfestellung zu fragen, bevor ich sie anfasse.

Ein akutes Fallvorkommen kann viel Emotionalität und unterschiedliche Sichtweisen der Mitglieder einer oder mehrerer Gliederungen hervorrufen. Aufgrund der inneren Beteiligung bietet eine sachlich informative Aufarbeitung auch die Chance, Aufklärungsarbeit zu leisten und die Verfahrensweisen transparent darzustellen.



Ein Mindestmaß an Kommunikation zum Thema sexualisierter Gewalt sollte auch ohne Fallaufkommen (beispielsweise bei Gremien, über Faltblätter, Plakate, Infoabende) sichergestellt werden. Ein offener Umgang schränkt die Handlungsspielräume für Täter/innen ein und stärkt die Ansprechpersonen, Mitarbeitenden und alle Mitglieder, insbesondere auch Eltern, Kinder und Jugendliche. Außerdem signalisiert Offenheit den Betroffenen, dass sie ein offenes Ohr und Unterstützung erwartet.



Wir vertreten den Grundsatz: Im Zweifel für die Betroffenen!

Die DLRG vertritt eine betroffenengerechte Haltung. Das bedeutet, handlungsleitend ist immer die Perspektive der betroffenen Person. Es ist entscheidend, welches Verhalten vom betroffenen Menschen grenzverletzend, übergriffig oder nötigend empfunden wird. Vorfälle sexualisierter Gewalt können nie „objektiv“ von Außenstehenden beurteilt werden und eine „lückenlose“ Aufklärung bzw. Ermittlung ist weder möglich noch Ziel von Prävention und Interaktion.

Aufkommende Verdachtsmomente stürzen häufig alle Personen der Organisation, zum Beispiel in einer Gliederung, in ein Dilemma zwischen „glauben wollen“ und „nicht wissen können“. Betroffenen gerechtes Handeln setzt voraus, Verständnis für Betroffene zu zeigen, einen angemessenen Umgang mit dem Thema zu finden und sexistische Zustände, die sexualisierte Gewalt befördern, möglichst gar nicht aufkommen zu lassen bzw. klar zu verurteilen.

Über sexuelle Handlungen offen zu sprechen, ist enorm schambesetzt und die Wahrscheinlichkeit, dass geäußerte Vorfälle erfunden sind, ist äußerst gering. Und selbst dann ist es wichtig, den Menschen vollumfänglich ernst zu nehmen, das Gewissen zu aktivieren und Korrekturen in Aussagen zu ermöglichen.

Um die Chance zu erhöhen, aus dem Dilemma der Ungewissheit herauszukommen, ist die Differenzierung von Fällen wichtig. Bei Grenzverletzungen ist wichtig, dass der Mensch, der unter Verdacht steht, auch die Möglichkeit bekommt, sein Verhalten zu korrigieren und sich glaubhaft zu entschuldigen. Das verstehen wir unter Entschuldigungskultur.

Damit erhöht sich die Möglichkeit einer frühen Aufdeckung von Fehlverhalten und gibt Menschen die Chance rehabilitiert zu werden.

Im Fall von **übergriffigem oder gar nötigendem Verhalten** sind in Absprache mit der betroffenen Person Konsequenzen zu ziehen. Diese müssen die/den Betroffenen und potenziell weitere Betroffene schützen, zum Beispiel durch Ausschluss der Person unter Verdacht aus dem Verein. Ein Ausschluss kann zeitlich befristet sein, sich auf eine konkrete Tätigkeit beziehen oder insgesamt aus der DLRG erfolgen.

Wir sprechen generell von Betroffenen einerseits und andererseits von einem „Menschen unter Verdacht“ / einer „Person unter Verdacht“, weil die Tat an sich noch nicht nachgewiesen ist.



Es soll ein deeskalierender, achtsamer und betroffenengerechter Klärungsprozess ermöglicht werden. Beide Beteiligte, der/die Betroffene und der Mensch unter Verdacht, müssen beteiligt und gehört werden.

Nur durch diesen sorgsamem Umgang miteinander ist bei falschen Beschuldigungen eine offensive Rehabilitation der Person unter Verdacht umsetzbar, bei grenzverletzendem oder übergriffigem Verhalten eine Reintegration möglich, aber bei gravierendem Fehlverhalten auch eine persönliche / härtere Konsequenz für den Menschen unter Verdacht zu ziehen.

Zudem können wir mit diesem Vorgehen dafür Sorge tragen, dass sich Betroffene dauerhaft bei uns in der DLRG sicher bewegen können und geschützt fühlen.



4.1 Schutzkonzept

Alle unsere Gliederungen der DLRG sind dazu angehalten, sich mit dem Thema Prävention sexualisierter Gewalt und dem Umgang mit Vorfällen sexualisierter Gewalt zu beschäftigen. Grundlage hierfür ist eine Diskussion über mögliche Risikobereiche in der Arbeit der Ortsgruppe. **Prävention** sexualisierter Gewalt schließt alle Maßnahmen ein, die dazu beitragen können, sexualisierte Gewalt zu verhindern. Die Dokumentation der Ergebnisse der erfolgten **Risikoanalyse**, allgemeine Präventionsmaßnahmen und die



daraus resultierenden Verhaltensweisen bilden das lokale Schutzkonzept. Dieses beinhaltet beispielsweise folgenden Punkte:

- 😊 Art und Form der Einbindung von bestehenden Vereinsstrukturen (z.B. die Benennung und Veröffentlichung einer lokalen Ansprechperson für vertrauliche Vorgänge)
- 😊 Information über die Kontaktdaten und Aufgaben der Ansprechpersonen im Landesverband oder auf Bezirksebene
- 😊 Fortbildungen zur Sensibilisierung und Aufklärung für alle Vereinsmitglieder anbieten bzw. extern wahrnehmen
- 😊 Räumlichkeiten und Organisationsabläufe (bspw. für Kurse oder Lehrgänge) geschlechtersensibel zu gestalten
- 😊 verbindliche Verhaltensregeln und Konsequenzen bei Verstößen zu vereinbaren und zu veröffentlichen

Besondere Punkte wollen wir hierzu im Folgenden näher beleuchten.

4.2 Risikoanalyse

Eine innerverbandliche **Risikoanalyse** ist zur Identifikation und Bewertungen von Risiken innerhalb einer Gliederung sinnvoll. Im Zusammenhang der Prävention sexualisierter Gewalt meint sie die sorgfältige Untersuchung der verbandlichen Bereiche, in denen Personen durch sexualisierte Gewalt verletzt werden können. Die Risikoanalyse ist Basis eines jeden Schutzkonzeptes. Durch sie soll offengelegt werden, wo die „verletzlichen“ Stellen in einer Organisa-

tion liegen und wo demzufolge Verbesserungsbedarf besteht. Die Risikoanalyse lässt sich in vier Schritte untergliedern:

- 1. Risikoidentifikation** – Welche Risiken möglicher sexualisierter Gewalt können bei den verschiedenen Aktivitäten der Gliederung auftreten?
- 2. Risikobewertung** – Wann kann ein Risiko mit welcher Bewertung und Wahrscheinlichkeit eintreten?
- 3. Risikomanagement** – Wie und woran sind Ursachen für Risiken zu erkennen sowie Maßnahmen- und Ressourcenplanung zur Risikovermeidung, Dokumentation und Umsetzung einzuleiten.
- 4. Überprüfung** – Die vorhandene Risikoanalyse ist in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und zu aktualisieren.



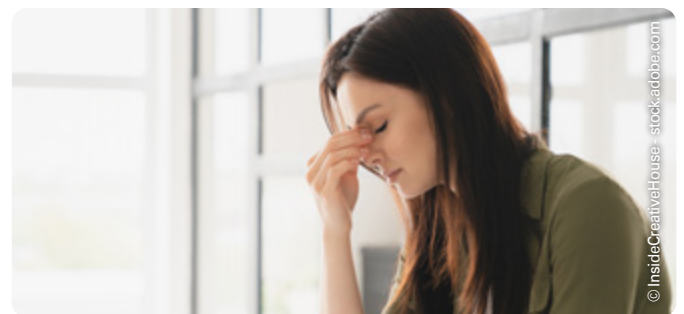
Für die Analyse von Gefahrenpotentialen bei der Risikoidentifikation (vgl. Punkt 1) sollten so viele Informationsquellen wie möglich genutzt werden. Mindestens folgende vier Quellen werden empfohlen:

- 😊 Bewertung der Struktur durch Mitarbeiter/innen und Verantwortliche (Wie nehmen diese z.B. die Informations- und Entscheidungswege wahr?)
- 😊 Bewertung der Gegebenheiten durch Mitglieder (Wie nehmen z. B. auch ehemalige Teilnehmer*innen die Ansprechbarkeit von Verantwortlichen wahr?)

- 😊 Identifizierung möglicher Gelegenheitsstrukturen aus der Täter/innen-Perspektive (Welche Veranstaltungen bieten sich für Täter/innenstrategien besonders an?)
- 😊 Analyse früherer Fälle (Welche Fälle sind uns bekannt? Was ist vorgefallen? Was leiten wir daraus ab?)

Jede Gliederung muss für sich und ihre Aktivitäten vor Ort selbst eine Gefährdungsanalyse durchführen, um Schwachstellen und Stärken herauszufinden, an denen Präventionsmaßnahmen ansetzen sollen. Für die Auseinandersetzung mit den Risiken bedarf es eines Auftrages der entsprechenden Leitungsebene sowie die Bereitstellung notwendiger Kompetenzen und Ressourcen.

Ein offener Umgang mit Fehlern und das Bewusstsein für Fehlverhalten ist die wichtigste Voraussetzung dafür, dass ein Problem angesprochen, reflektiert und daraus gelernt werden kann. Eine offene Fehlerkultur akzeptiert die Tatsache, dass Fehler passieren können und versucht, eine Atmosphäre von Vertrauen, Angstfreiheit und Transparenz zu schaffen, um einen konstruktiven Umgang mit Fehlern zu ermöglichen. Daher ist es kein Mangel, sondern ein wichtiger Baustein von Prävention, über eigene Unsicherheiten mit den Vorstandskolleg/innen oder (anderen) Ansprechpersonen zu reden.



4.3 Klare Verhaltensleitlinien

Verhaltensleitlinien helfen allen Beteiligten, Orientierung für den respektvollen Umgang miteinander zu geben und Grenzen zu klären. Sie geben Sicherheit und Transparenz im Handeln, wenn Grenzen nicht eingehalten werden.

Die Verhaltensregeln basieren auf Ergebnissen der Risikoanalyse vor Ort und werden durch die Vorstandmitglieder und ihre Mitarbeiter/innen entwickelt, vereinbart und kommuniziert. Es geht nicht darum, möglichst alle denkbaren Situationen und Eventualitäten zu regeln, sondern möglichst klare und nachvollziehbare Grundsätze zu schaffen. Der Vorstand ist bei Verstößen verantwortlich, grundlegende Entscheidungen (bis hin zur Entbindung von Tätigkeiten oder dem Ausschluss aus dem Verband im Zusammenwirken mit dem Schiedsgericht) zu treffen.

Die Verhaltensregeln müssen kommuniziert werden, d.h. sie werden allen Mitgliedern wiederkehrend vorgestellt (z.B. auf Gremien oder Veranstaltungen) und nach aktuellen Bedarfen aktualisiert.



Regeln des Umgangs sollten u. a. sein:

- ☺ Wir begegnen Teilnehmenden auf Augenhöhe und mit Respekt.
- ☺ Wir respektieren ein Nein.
- ☺ Wir fragen bei Hilfestellung nach, was für die Teilnehmenden okay ist und was nicht.
- ☺ Wir wahren in Umkleiden und Duschen das 6-Augen-Prinzip – d. h. sind möglichst mindestens zu dritt im Raum.
- ☺ Wir achten bei Übernachtungen auf Geschlechtertrennung.
- ☺ Wir bevorzugen keine/n einzelne/n Teilnehmende/n oder beschenken diese/n.
- ☺ Wir haben keine Geheimnisse mit Teilnehmenden.

- ☺ Wir gehen offen mit Fehlverhalten um und kommunizieren es ggf. an die Verantwortlichen weiter.



4.4 Erweitertes Führungszeugnis

Das erweiterte Führungszeugnis ist ein formales Instrument, das heute in der Regel von haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die im Auftrag des Verbands Kinder und Jugendliche betreuen oder Ansprechpartner/in für den Bereich PsG sind, vorgelegt werden sollte. Bei (Neu-)Einstellungen und in regelmäßigen Abständen soll eine Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis bei dieser Gruppe erfolgen. Im Zentralen Wasserrettungsdienst Küste wird gefordert:

„Der Einsatz als Wachführer ist darüber hinaus an die Vorlage eines einwandfreien erweiterten amtlichen Führungszeugnisses, nicht älter als zwei Jahre, gebunden. Dieses ist der Stabsstelle ZWRD-K vor Dienstantritt vorzulegen.“¹⁴

Ein erweitertes Führungszeugnis bietet für sich genommen keine Sicherheit, aber es gibt Auskunft darüber, ob jemand bereits wegen einer Tat verurteilt worden ist. Es dient neben der Präventionsarbeit daher als ein Baustein für ein feindliches Umfeld gegenüber Tätern bzw. Täterinnen.

4.5 Qualifizierung von Mitarbeitenden

Die Qualität unseres Handelns muss gesichert werden. Dazu braucht es fachliches Wissen, das im regulären Fortbildungsangebot stetig vermittelt wird. Alle Mitarbeiter/innen der DLRG sollen daher auch zum Thema „Prävention sexualisier-

¹⁴Bedingungen für den Einsatz im Rahmen des Zentralen Wasserrettungsdienstes Küste (ZWRD-K) der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V. (DLRG), S. 2



ter Gewalt“ informiert bzw. qualifiziert werden. Ergänzend können Eltern unterrichtet und/oder mit einbezogen werden.

Die spezifischen Inhalte der Qualifizierung und der jeweilige Umfang richten sich nach Funktion bzw. Aufgaben- und Verantwortungsbereich im Verband. Die Art und Weise der Vermittlung des Themas wird an die entsprechende Zielgruppe angepasst.

Die Inhalte werden bereits in vielen Bereichen (JuLei-Starter, JuLeiCa, Leitungskräfte, Ausbildung der Ausbilder/innen bspw. in die Lehrscheinausbildung etc.) eingebracht. Wir arbeiten daran, künftig in allen Bereichen eine Grundqualifizierung sicher zu stellen und den Austausch zu ermöglichen.

Folgende Inhalte sind in Aus-, Fort- und Weiterbildungen zu berücksichtigen:

1. Grundlagen

- 😊 Hintergrundwissen (Fakten, abweichendes Verhalten von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen)
- 😊 Gefährdungsrisiko in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen
- 😊 Kennen der internen und externen Anlaufstellen
- 😊 Täter/innenstrategien

2. Erweiterung von Fähigkeiten

- 😊 Kommunikation, die unterstützt, angemessen über Sexualität und auch Grenzerfahrungen zu sprechen
- 😊 Präventionsmöglichkeiten im Verband entwickeln, anpassen und anwenden

- 😊 Mögliche Signale von sexualisierter Gewalt Betroffener erkennen
- 😊 Hilfsmaßnahmen unter Rückgriff auf die verbandlichen Krisenvereinbarungen sensibel in die Wege leiten können
- 😊 Gefährdungen im Internet und in sozialen Medien (Grooming)

Die Haltung zum Thema sexualisierte Gewalt soll auch bei der Teamführung und dem Übertragen von Aufgaben thematisiert werden. Die fachliche Tiefe richtet sich dabei nach Tätigkeitsfeld, d.h. Art, Intensität und Dauer der Aktivitäten mit den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

Für eine offene Fehlerkultur, die Transparenz, Respekt und Konfliktfähigkeit im Vorstand und in der Zusammenarbeit mit Mitarbeiter*innen fördert, sind u.a. **Qualifizierungen für Leitungspersonen** mit folgenden Inhalten sinnvoll:

- 😊 die Bedeutung eines verantwortungsvollen Umgangs mit Macht
- 😊 die nachvollziehbare Begründung von Entscheidungen aufgrund fachlicher Überlegungen
- 😊 Bereicherungspotentiale durch kritisches Mitdenken, Gewinnen neuer Ideen und Verbesserungsvorschläge aus Fehlern
- 😊 die Grundlagen zur Konfliktfähigkeit und eines wertschätzenden Umgangs mit Menschen



4.6 Ansprechpersonen

Die Ansprechpersonen für den Bereich Prävention sexualisierter Gewalt (PsG) stehen als erste interne, verbandliche Anlaufstelle bei Fragen sowie Problemen zum Thema PsG zur Verfügung. Bei Bedarf unterstützen sie auch bei der Formulierung von Präventionsmaßnahmen.

Der Bundesverband muss gemäß Präsidiumsbeschluss vom 22.-24. Februar 2019, TOP 3.11 "Prävention sexualisierter Gewalt" zur Einrichtung eines innerverbandlichen Netzwerks, genau wie jeder Landesverband mindestens eine Ansprechperson benennen.

Weitere Ansprechpersonen auf der Ebene von Bezirken oder Ortsgruppen sind natürlich wünschenswert.



Mit „**Ansprechpersonen**“ sind im Folgenden die jeweils von den Gliederungen benannten Mitarbeiter/innen gemeint, die sich mit der Thematik befassen und entsprechend die Kompetenzen erwerben, die Leitungsebene im Umgang mit Krisenfällen zu unterstützen. Idealerweise gibt es in jeder größeren Gliederung eine Ansprechperson.

Im Unterschied dazu gibt es auch den Begriff „**Vertrauensperson**“. Dieser meint allerdings die Person, an die sich der/die Betroffene als erstes wendet (die Person seines/ihrer Vertrauens).

Die Ansprechpersonen sind Kontaktperson für:

- ☺ Mitglieder, die selbst von sexualisierter Gewalt betroffen sind oder Mitwisser/innen oder Zeug/innen von Übergriffen wurden
- ☺ Trainer/innen, Jugendleiter/innen und alle anderen Mitglieder sowie (ehrenamtliche) Mitarbeiter/innen des Verbandes
- ☺ Eltern und andere Personen aus dem sozialen Umfeld

☺ Mitarbeiter/innen von Fach- und Beratungsstellen, die eine Ansprechperson zum Thema in der DLRG suchen

☺ Entscheider vor Ort in den lokalen Gliederungen

Sie bilden die Verbindungsstelle zwischen Betroffenen und dem Vorstand/Präsidium sowie interner und externer Fachlichkeit.

Ansprechpersonen können regional oder aus anderen Gliederungen überregional angefragt werden. Damit haben sie eine zentrale Funktion im Sinne der Prävention, Intervention und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Verband.

Im Falle einer Beschwerde oder eines Verdachts von sexualisierter Gewalt leiten die Ansprechpersonen in angemessener Weise die vereinbarten Schritte ein.

Wie unterstützt die DLRG Ansprechpersonen?

Die DLRG unterstützt die Qualifizierung und Vernetzung von Ansprechpersonen gegen sexualisierte Gewalt u.a. durch das regelmäßige Angebot des Bundesverbandes zur Ausbildung und Vernetzung, Informationsveranstaltungen und Fortbildungen zu verschiedenen Aspekten der Prävention sexualisierter Gewalt in den Bildungsprogrammen der unterschiedlichen Gliederungen.

Darüber hinaus stehen ihnen Beratung und Unterstützung durch die hauptberuflichen Mitarbeiter/innen in den Geschäftsstellen sowie die Materialien und Publikationen der DLRG und der DLRG-Jugend zur Verfügung.

Die Liste der aktuell aktiven Ansprechpersonen des Bundes- und der Landesverbände findet ihr hier:



[dlrg.de](https://www.dlrg.de)



[dlrg-jugend.de](https://www.dlrg-jugend.de)



Kapitel 5:

Was muss ich tun? – Bei Verdacht richtig handeln

Was kann ich im Verdachtsfall tun? Die Konfrontation mit sexualisierter Gewalt kann zunächst Gefühle von Wut, Angst oder Ohnmacht auslösen. Zunächst gilt es, Ruhe zu bewahren und nicht in blinden Aktionismus zu verfallen. Die Einschätzung, ob ein Fall sexualisierter Gewalt vorliegt, ist ein subjektiver Prozess, in dem nicht nur fachliche Fragen, sondern auch persönliche Wahrnehmungen und Emotionen eine Rolle spielen. Es ist wichtig, gut zuzuhören und den Schilderungen der Betroffenen und Beobachter/innen Glauben zu schenken. Ergibt sich aus den Informationen die Feststellung eines vagen bzw. weitergehenden Verdachts, wird eine Ansprechperson für PsG einbezogen. Diese beraten euch und planen mit euch zusammen die weiteren Schritte. Naheliegend ist dabei nach Rücksprache mit der bzw. dem Betroffenen eine verantwortliche Person im Vorstand /in der Geschäftsführung zu informieren.

Im juristischen Sinne gilt die Unschuldsvermutung gegenüber einer Person unter Verdacht, bis es zu einem Eingeständnis oder der zweifelsfreien Bestätigung einer Tat, im eindeutigsten Fall zu einer strafrechtlichen Verurteilung gekommen ist. Diese rein juristische Definition hilft uns allerdings bei vielen Vorfällen nicht weiter.

Die Besonderheit bei Fällen sexualisierter Gewalt ist gerade, dass sie in der Regel nicht unmittelbar beweisbar sind. Als Dritte/r handle ich daher im Spannungsfeld zwischen der Unschuldsvermutung und der Tatsache, dass Aussagen in diesem Deliktsbereich selten erfunden werden. Es gilt daher, dem mit Ruhe und Besonnenheit zu begegnen. Häufig ist keine eindeutige Aufklärung möglich.

Eine Intervention und die Unterstützung der Betroffenen müssen aber auf jeden Fall erfolgen. **Intervention** beschreibt alle Aktionen, die dazu beitragen, sexualisierte Gewalthandlungen zu beenden. Dies meint alle Maßnahmen, die sexualisierte Gewalt möglichst frühzeitig erkennen und Verantwortliche in geeigneter Weise reagieren lassen. Sie kann nicht von der endgültigen Aufklärung oder gar von einer strafrechtlichen Verurteilung abhängig gemacht werden. Einen betroffenengerechten Ansatz zu vertreten bedeutet: Im Zweifel den/die Betroffene/n zu unterstützen. Zu bedenken ist, dass, wenn ein Mensch unter Verdacht im Verband verbleibt, dies eher bedeuten kann, dass Betroffene den Verband verlassen. Dieser Aspekt muss zwischen Betroffenen-

gerechtigkeit und Rehabilitationsbemühungen abgewogen werden.

5.1 Stufen des Verdachts – Meinen Verdacht richtig einordnen

Bei einem **vagen Verdacht** ist die Situation zunächst zu beobachten und ggf. das Gespräch mit der betroffenen Person zu suchen. Beobachtungen und Gespräch sind sachlich und zunächst ohne Interpretationen zu protokollieren.

Auf dieser Basis ist mit den Ansprechpersonen Rücksprache zu halten. Im Anschluss daran initiere entweder ich als Beobachter/in oder die verantwortliche Person in der Gliederung ein Gespräch mit dem Menschen unter Verdacht. Wichtig ist, dass mit beiden Beteiligten gesprochen wird. Betroffene Personen und Menschen unter Verdacht sollten dabei nach Möglichkeit in ihrer verbandlichen Arbeit zunächst getrennt werden.

Stufen des Verdachts	Beschreibung	Beispiele	Vorgehen
unbegründeter Verdacht	Verdachtsmomente ließen sich durch überprüfbare Erklärungen zweifelsfrei als unbegründet ausschließen.	Die Äußerungen, z.B. eines Mitglieds, wurden missverstanden. Sie bezogen sich eindeutig auf eine Situation ohne Grenzüberschreitung.	Das Ergebnis ist sorgfältig zu dokumentieren.
vager Verdacht	Verdachtsmomente, die an sexualisierte Gewalt denken lassen.	<ul style="list-style-type: none"> » sexualisiertes Verhalten, Distanzlosigkeit zu Mitmenschen, ... » Äußerungen, die als missbräuchlich gedeutet werden können 	Es sind zunächst weitere Maßnahmen zur Einschätzung in Absprache mit einer Ansprechperson für PsG notwendig. Zuverlässigkeit der Quelle bei Gerüchten klären.
begründeter Verdacht	Vorliegende Verdachtsmomente sind erheblich und plausibel.	<ul style="list-style-type: none"> » detaillierte Berichte von sexuellen Handlungen » bei Kindern: eindeutiges Auffordern von nicht altersentsprechenden sexuellen Handlungen 	Bewertung der vorliegenden Informationen und Entwicklung geeigneter Maßnahmen im Zusammenwirken mit den Fachkräften.
erhärteter Verdacht	Es gibt direkte oder sehr starke indirekte Beweismittel.	<ul style="list-style-type: none"> » Täter/in wurde direkt bei sexuellen Handlungen beobachtet » Fotos/Video zeigen sexuelle Handlungen » forensisch-medizinische Beweise: übertragene Geschlechtskrankheit, Genitalverletzung durch Fremdeinwirkung » Bei Kindern: Angaben zu sexuellen Handlungen, sexuelles Wissen oder sexualisiertes Verhalten, welche/s nur auf altersunangemessenen Erfahrungen beruhen kann » Täter/in hat sexuelle Grenzüberschreitungen selbst eingeräumt 	<p>Maßnahmen, um den Schutz der/des Betroffenen aktuell und langfristig sicherzustellen. Zusammenwirken von Ansprechpersonen und Fachkräften.</p> <p>Bei Kindern: Informationsgespräch mit Eltern, wenn eine andere Person aus dem Umfeld der/des Betroffenen missbraucht hat.</p> <p>Beim Bekanntwerden eines Missbrauchsfalls außerhalb der DLRG – z.B. im familiären Umfeld – Konsultation der Fachberatungsstelle, ggf. Strafanzeige durch Betroffene/n selbst.</p>



Falls sich dabei herausstellt, dass es sich um einen unbegründeten Verdacht handelt, ist es notwendig, Gerüchte auszuräumen sowie eine vollständige Rehabilitation durchzuführen. Die Dokumentationen sind vertraulich aufzubewahren.

Auf jeden Fall sollte über unser Selbstverständnis gesprochen werden und, falls vorhanden auch über die Verhaltensregeln der jeweiligen Gliederung. Wichtig ist es, Regelverstöße zu benennen. Dabei ist das Ziel, Verstehen zu fördern und ggf. zu erläutern, weshalb das Verhalten unangemessen war und dass solch ein Verhalten einmalig bleiben muss.

Bei einem **begründeten Verdacht** sind zusätzlich sofort Maßnahmen zu treffen. Es ist in jedem Fall eine Ansprechperson einzubeziehen. Nach Trennung der Personen werden weitere Maßnahmen in Zusammenarbeit mit einem Krisenteam abgestimmt. Ein verantwortliches Mitglied des Vorstands bzw. der Geschäftsführung ist einzuschalten.

Bei **erhärtetem Verdacht** sind sofort, ruhig, aber zügig Missbrauchsgemeinschaften zu stoppen und die räumliche Trennung vorzunehmen. Der Vorstand entbindet Menschen unter Verdacht unverzüglich und ggf. dauerhaft von sämtlichen Aufgaben. In schwerwiegenden Fällen kann und sollte ein Ausschlussverfahren (z.B. über das Schiedsgericht) beantragt werden. Der/Die

Betroffene kann ggf. mit Hilfe einer Fachberatungsstelle eine Anzeige bei der Polizei veranlassen. In jedem Fall darf kein Schritt gegangen werden, der nicht mit der betroffenen Person abgestimmt ist.

5.2 Krisenplan und Krisenteam

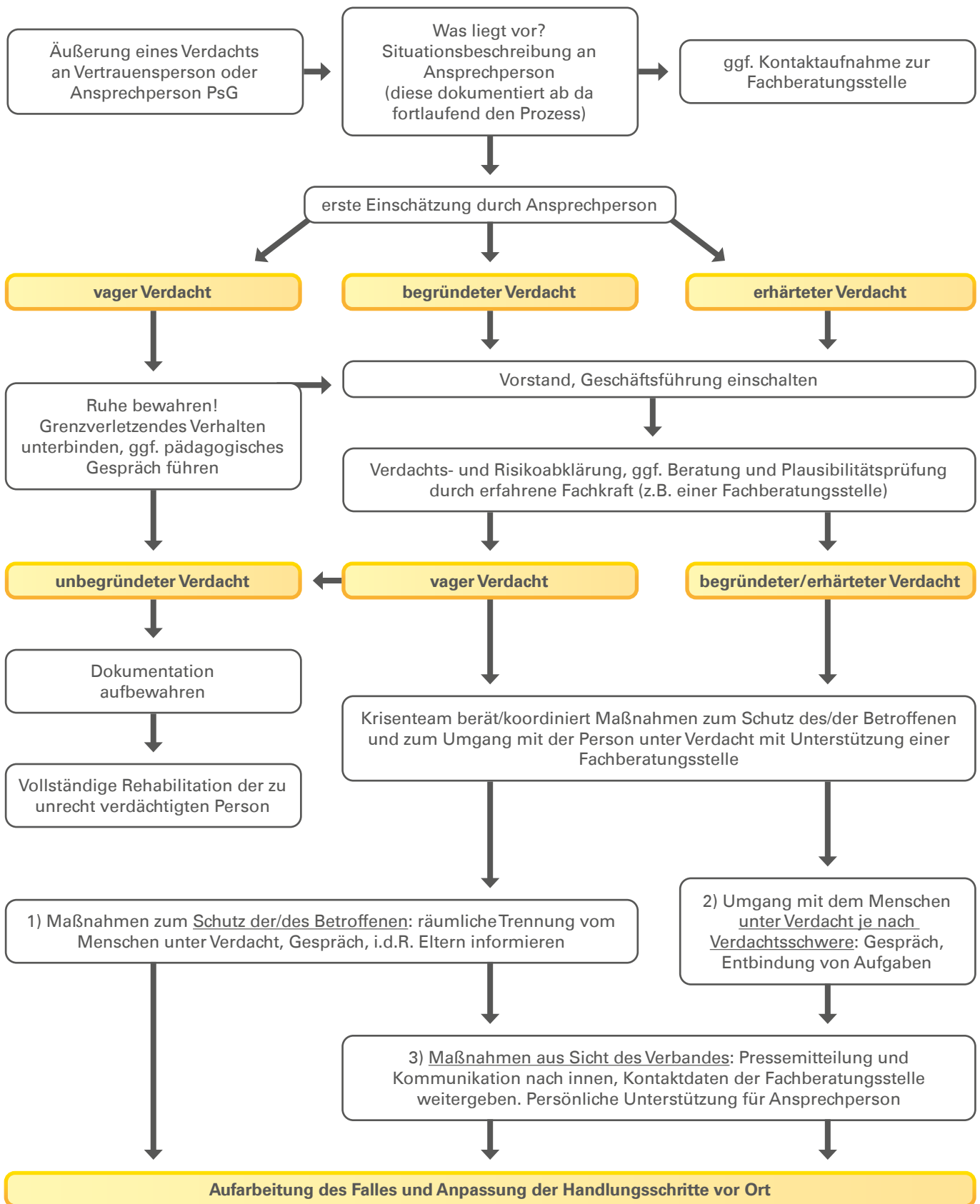
Die benannten Ansprechpersonen folgen einem Krisenplan. Dieser ist entweder bereits vorhanden oder wird zusammen mit der Ansprechperson erarbeitet. Es ist darauf zu achten, dass möglichst hohe Vertraulichkeit eingehalten wird und entsprechend **nicht** in der üblichen Weise eine breite Information erfolgt. Der Plan enthält eine transparente Verfahrensregelung zur Intervention im Verdachtsfall, die auf die Situation vor Ort in der Gliederung angepasst ist. Dieser Krisenplan regelt grundsätzlich die Wege der Informationsweitergabe und macht transparent, wer zu welchem Zeitpunkt wie einbezogen wird.



Damit der Krisenplan angewendet werden kann ist es Voraussetzung, dass er allen Verantwortungsträger/innen bekannt ist und alle die entsprechenden Ansprechpartner/innen kennen. Wie alle Präventionsmaßnahmen wird ein Krisenplan auf die jeweilige Gliederung zugeschnitten und sollte möglichst vorab vom Vorstand und aktiven Mitgliedern gemeinsam erarbeitet werden.

Die folgenden Anregungen dienen als Empfehlungen, die die Akteure des Krisenplans mit ihren Aufgaben beschreiben.

Empfohlener Krisenplan



Im Rahmen des Krisenplanes nimmt das Krisenteam eine zentrale Stellung ein. Es hat die Aufgabe, den jetzt notwendigen Prozess zu gestalten und zu koordinieren.

Das Krisenteam ist möglichst klein zu halten und sollte aus folgenden Personen bestehen:

- 😊 der Ansprechperson für PsG
- 😊 Vertrauensperson der oder des Betroffenen bzw. die Person, die Beobachtungen angesprochen hat
- 😊 einem/einer Vertreter/in des Vorstandes der betroffenen Gliederung oder nächsthöheren Ebene sowie
- 😊 ggf. eine Person einer Fachberatungsstelle (kann auch fallorientiert einbezogen werden)

Die Zusammensetzung des Krisenteams ist abhängig von der Tiefe des Falls (Schwere, Aufklärungsgrad). Je nach Situation und Falldifferenzierung können weitere Personen (wie z. B. weitere Vertreter/in der DLRG, Justiziar/in, Verbandskommunikation etc.) ins Krisenteam berufen werden.



5.3 Maßnahmen, empfohlene Schritte einer Ansprechperson bzw. eines Krisenteams

Die oben dargestellten Handlungsabläufe sind Empfehlungen für ein mögliches Vorgehen im Verdachtsfall. Eine Beobachtung oder Erfahrung wird entweder an eine Vertrauensperson gemeldet oder direkt an eine Ansprechperson für PsG. Liegt Schwerwiegenderes vor als ein vager Verdacht (siehe Verdachtsstufen unter 5.1), beruft die Ansprechperson das Krisenteam ein. Das

Krisenteam berücksichtigt folgende Prinzipien:

- 😊 Befangenheit prüfen
- 😊 Datenschutz und Vertraulichkeit wahren
- 😊 Transparenz für Beteiligte schaffen und Sachlichkeit wahren
- 😊 alle Schritte, Sitzungen und Gespräche fortlaufend protokollieren



Maßnahmen zum Schutz der/des Betroffenen können sein:

- 😊 Gesprächsbereitschaft signalisieren bzw. konkretes Gesprächsangebot machen
- 😊 Weiterleitung von Hilfsangeboten (z.B. der Fachberatungsstelle, psychologische Unterstützung, ggf. ärztliche Untersuchung)
- 😊 Bei Kindern ein Elterngespräch, das i.d.R. auch die Einwilligung der*des Betroffenen erfordert
- 😊 ggf. Unterstützung bei einer Meldung an Polizei (Achtung: nur bei ausdrücklichem Einverständnis der/des Betroffenen und nach Beratung mit einer Fachberatungsstelle -> ausgelöste Ermittlungsverfahren können nicht gestoppt werden)

Der/Die Betroffene ist über alle Maßnahmen zu informieren bzw. maßgeblich mit einzubeziehen.

Maßnahmen zum Umgang mit der Person unter Verdacht können sein:

- 😊 Gespräch je nach Tatvorwurf führen:
- 😊 angemessenen Zeitpunkt wählen
- 😊 Gespräch zu zweit führen (eine Person hat die Gesprächsführung, andere Person notiert möglichst viele Originaltöne)
- 😊 Vermutung anonymisiert und sachlich aussprechen

- ☺ bei schwerem Verdacht anordnen bzw. mitteilen, bis zur Klärung des Verdachts alle Aufgaben ruhen zu lassen (Beurlaubung und Hausverbot sind noch kein Ausschluss!)
- ☺ Überprüfung der im Gespräch getroffenen Abmachungen – Zwischenstände fortlaufend protokollieren
- ☺ Bei zu Unrecht getroffener Vermutung muss die vollständige Rehabilitation angestrebt und kommuniziert werden

Maßnahmen aus Sicht des Verbandes

- ☺ Kommunikation nach innen: d.h. Information anderer Mitglieder in der Gliederung, die „etwas“ mitbekommen haben
- ☺ Kommunikation nach außen, sofern der Fall öffentlich wurde: Auf jeden Fall die Verbandskommunikation mindestens auf Ebene des Landesverbandes einbeziehen, die dann den Kontakt zu relevanten Medien aufrechterhält
- ☺ Aufarbeitung des Falles: z.B. durch Gesprächsrunde mit Aktiven, Trainer/innen oder auch Eltern
- ☺ Hinweis: Bei allen Fragen zum Fall sollen sich die Menschen nur an die benannten Ansprechpersonen wenden. Die Fallreflexion geschieht im Krisenteam, dieses informiert den Vorstand
- ☺ Evaluation / Überprüfung des vorliegenden Schutzkonzeptes, um Strukturen anhand des konkreten Falles zu hinterfragen und die vorliegende Gefährdungsanalyse zu optimieren



Unter **Aufarbeitung** können je nach Kontext unterschiedliche Maßnahmen verstanden werden. Hier meint Aufarbeitung die Fallanalyse, um aus den Erkenntnissen, wenn möglich, die Strukturen und Angebote zu verbessern. Des Weiteren beinhaltet dies die Vermittlung von Angeboten (beispielsweise Beratungsstellen) zur Verarbeitung des Erlebten oder in der Gliederung Geschehenen sowie ggf. Maßnahmen der Rehabilitation bei unbegründeter Vermutung.

Kurz gefasst: Wie richtig reagieren?

Grundsatz: Ruhe bewahren!

Maßnahmen und Methoden für eine angemessene Reaktion

Überlegen, was passiert ist

Schriftlich dokumentieren, Gedächtnisprotokoll erstellen

Unterstützung holen, Austausch mit Vertrauenspersonen

Einschätzung der Schwere des Verdachts

Professionelle Unterstützung von Fachleuten einholen

Ein Mitglied des Vorstands informieren (keinesfalls den möglichen Täter!)

Krisenplan abarbeiten

5.4 Umgang mit Betroffenen – Do's and Don'ts

Do's

- ☺ Ruhe bewahren
- ☺ Ermutigung der betroffenen Person: Lob aussprechen für den Mut, sich zu öffnen und sich für das Vertrauen bedanken.
- ☺ Wenn bestimmte Dinge gerade nicht besprechbar sind und die betroffene Person nicht darüber reden möchte, muss das unbedingt akzeptiert werden.
- ☺ Das Gespräch zur eigenen Dokumentation festhalten.



- 😊 Kontakt zu einer Ansprechperson aufnehmen und mit ihr und der betroffenen Person das weitere Vorgehen besprechen.
- 😊 Zusammen mit der Ansprechperson ggf. professionelle Hilfe hinzuziehen.
- 😊 Es gilt, besondere Vertraulichkeit zu wahren und nicht unnötig viele Menschen ins Vertrauen zu ziehen
- 😊 Betroffengerecht beraten: Es ist deine Aufgabe für die Betroffenen da zu sein. Sie haben es verdient, dass du ihnen Glauben schenkst. **Betroffengerechtigkeit ist ein fachlicher Standard in der Beratung und eine Grundvoraussetzung dafür, dass Betroffene dir vertrauen und dir von ihren Erlebnissen berichten.**

Don't's (Never-Ever!)

- 🚫 Keine Versprechungen machen, die später nicht gehalten werden können. Zum Beispiel niemals versprechen, dass du alles für dich behältst, denn ggf. musst du es an eine Ansprechperson weitergeben. Sei hier transparent gegenüber der betroffenen Person.
- 🚫 Eine Aussage nicht in Zweifel ziehen, selbst wenn sie unglaubwürdig erscheint. Menschen, die schlimme Dinge erlebt haben, können nicht immer präzise über ihre Erfahrungen sprechen.
- 🚫 Keine Suggestivfragen stellen: insbesondere bei jüngeren Kindern mit konkreten Ideen zurückhalten. Fragen wie „Hat er dich auch am Po angefasst?“ können übernommen werden, obwohl das nie passiert ist.
- 🚫 Den Betroffenen niemals Vorwürfe machen. Stelle zum Beispiel keine Fragen darüber, warum die Meldung erst jetzt erfolgt oder warum sich jemand nicht gewehrt hat. Dies bringt Betroffene in Rechtfertigungszwang.

- 🚫 Wegen der besonderen Anforderung an Vertraulichkeit nicht die gewohnten Meldewege in der DLRG nutzen!

5.5 Dokumentation und Datenschutz

Eine zuständige Person im Vorstand ist darüber zu informieren, dass Gespräche stattfinden und mit welchem Ergebnis sie abgeschlossen wurden. Die bekannt gewordenen Umstände und der Inhalt der Gespräche sind immer vertraulich und präzise zur eigenen Verwendung zu dokumentieren. Die Dokumentation ist absolut vertraulich zu behandeln und darf nur nach Absprache mit der betroffenen Person weitergegeben werden. Sie ist vor Zugriffen Dritter geschützt aufzubewahren.

Da sich beim Aufkommen erster Vermutungen zumeist nicht erkennen lässt ob es sich um eine eventuell unbegründete Sorge handelt, oder ob sich der Verdacht später erhärtet und beweisen lässt, sind schriftliche Aufzeichnungen von Anfang an sehr wichtig. Diese können zur weiteren Verdachtsabklärung, aber auch für evtl. folgende juristische Auseinandersetzungen wertvolle Informationen und Hinweise geben.

Die Dokumentation sollte möglichst genaue Angaben enthalten, was wann geschehen ist. Datum, Uhrzeit, Ort und Situation, Namen von Zeug/innen und entsprechende Angaben (möglichst Originaltöne), Unterschrift des/der Verfasser/in sollten festgehalten werden. Der Name der Person unter Verdacht sowie der/des möglicherweise Betroffenen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen zu anonymisieren.





Kapitel 6:

Fazit

Die DLRG geht mit der hier vorgelegten Broschüre einen weiteren Schritt, um für das Thema Prävention sexualisierter Gewalt im eigenen Verband zu sensibilisieren. Die Broschüre bietet Informationen zur Einordnung möglicher Vorkommnisse an und klärt über Handlungsoptionen auf. Dies ist primär ein kommunikativer Schritt nach innen mit dem Ziel, möglichst viele DLRG-Mitglieder mitzunehmen.

Prävention sexualisierter Gewalt erfordert die Kultur des "Hinsehens". Da Organisationen und ihre Kultur grundsätzlich auch von den in ihr handelnden Personen mitgeprägt werden, sind hiervon selbstverständlich ebenso die Helferinnen und Helfer auf allen Gliederungsebenen und lokale Entscheidungsträger/innen betroffen. Mit der hier vorgelegten Broschüre wollen wir zu einer neuen Motivation in allen Strukturen unseres Verbandes beitragen, sich dem Thema der Prävention sexualisierter Gewalt zu stellen und sich mit ihr auseinanderzusetzen.

Aktuelle Beispiele des Zeitgeschehens zeigen, wie dramatisch sich ein Versagen von Führungs-

personen gerade in diesem Themenfeld für Betroffene und für das Ansehen der Organisation selbst auswirken kann.

Generell sind Aufklärung und Information wichtige Instrumente. Diese alleine sind allerdings nicht ausreichend. Deshalb ist es Konsens in der DLRG, dass sowohl auf Bundes- als auch Landesebene verbindliche Strukturen bestehen, um die Ansprechbarkeit und Bearbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt zu gewährleisten und zu unterstützen. Dies sind die bereits erwähnten Ansprechpersonen der Landesverbände (siehe Kapitel 4.6) und für den Bundesverband Ute Vogt (ute.vogt@dlrg.de) und Christoph Freudenhammer (christoph.freudenhammer@dlrg.de). Zur Fortbildung und zum gegenseitigen Austausch ist ein regelmäßiges Vernetzungstreffen – das mindestens einmal im Jahr stattfindet – eingerichtet worden.

Wenn wir an sexualisierte Gewalt denken, dann häufig automatisch an strafrechtlich relevante Vorkommnisse. In die Medien „schaffen“ es



meist nur strafrechtlich relevante Fälle anhand prominenter Personen oder Organisationen. Doch sexualisierte Gewalt beginnt weitaus früher.

Wir wollen gemeinsam daran arbeiten, alle Fälle zu vermeiden. Bisher ist es doch leider so, dass wir die vielen möglicherweise täglichen Grenzüberschreitungen, die für sich bereits sexualisierte Gewalt mit beträchtlichen Folgen für Betroffene darstellen können, nicht wahrnehmen. Dabei können diese bereits einen Nährboden für schwerere oder sogar strafrechtlich relevante Übergriffe darstellen.

Jeder Mensch hat körperliche, geistige und seelische Grundbedürfnisse, die von andere Menschen zu achten sind. Die Prävention sexualisierter Gewalt bedeutet auch und vor allem durch umsichtiges Verhalten zu vermeiden, dass jemand Schaden nimmt.

Sexuelle Grenzverletzungen und Übergriffe sind gezielter Machtmissbrauch und ein Instrument der persönlichen Machtdurchsetzung, im Zweifel auch mit dem Mittel der (körperlichen) Gewalt. Für die Betroffenen ist dies unzumutbar.

Wollen wir, dass Prävention sexualisierter Gewalt gelingt, bedarf es eines komplexen kulturellen Herangehens aller Personen in sämtlichen Aufgabenfeldern unseres Verbandes. Wir benötigen eine **offene Kultur des Hinsehens**. Nur so kann der Nährboden für verschiedene Arten

möglicher Grenzverletzungen im täglichen Umgang miteinander Schritt für Schritt trockengelegt werden. Strafbarkeit im juristischen Sinne erfasst dabei nur den kleinsten, sicher den schwerwiegendsten Teil der Vorkommnisse, die öffentlich werden: die Spitze des Eisberges. Doch wir alle wissen, dass vom Eisberg nur etwa 1/9 aus dem Wasser ragt und damit sichtbar ist. 8/9 befinden sich unter Wasser und sind nicht oder nur schwer sichtbar. Sehen wir die Spitze des Eisberges, ist es für präventive Maßnahmen zu spät – das Leid der Betroffenen existiert dann bereits.

Zuvor, deutlich zuvor anzusetzen, das muss das Ziel präventiver Maßnahmen in der DLRG sein. Die Mitglieder, insbesondere Heranwachsende, haben ein gesetzlich verbrieftes Recht auf Freiheit von körperlicher und seelischer Gewalt. Gleiches gilt für das Recht der sexuellen Selbstbestimmung.



Dafür haben die DLRG und die DLRG-Jugend im Bundesverband wichtige Beschlüsse gefasst, die es gilt, gesamtverbandlich zu leben.

Auch wenn das Thema der Prävention sexualisierter Gewalt komplex erscheint, wird es einfacher, wenn wir alle achtsam sind und die in dieser Broschüre formulierten Grundsätze berücksichtigen.

Also: hinsehen, vorbeugen und handeln, bevor wir Strafgesetze bemühen müssen, das ist die Botschaft dieser Broschüre. Es muss uns auf-



© kiefepix - stock.adobe.com

fallen, wenn ein Ausbilder beim Schwimmkurs eine/n Teilnehmer/in regelmäßig bevorzugt. Vielleicht ist es harmlos, aber eine Bevorzugung ist generell nicht sinnvoll, auch im Sinne der Ausbildung des Schwimmens als pädagogische Aufgabe und der Sozialisation in der Gruppe nicht. Es erwächst für uns alle die Verantwortung, achtsam mit solchen Beobachtungen umzugehen. Achtsam heißt z.B. über diese Beobachtungen zu sprechen, Unsicherheiten wahrzunehmen, zu reflektieren und sie im ersten Schritt frei von negativer Wertung sachlich zu erörtern. Schon daraus kann sich ein Verdacht auf sexualisierte Gewalt entkräften oder auch bestätigen. Sollte es sich hier dann um eine/n potenzielle/n Täter/in

handeln, weiß die Person: es wird hingeschaut. Bereits dieses Wissen kann sie davor zurückschrecken lassen, ihren Plan in Richtung Übergriff zu realisieren.

Es ist unser Ziel, dass sich alle Menschen in der DLRG wohl und sicher fühlen, dass Nähe und Distanz immer respektiert werden. Sich in einer Gruppe gesehen und mitgenommen zu fühlen, dies ist die Grundlage dafür, Prävention zu leben.

Arbeiten wir alle gemeinsam an unserem Ziel: Hinsehen, vorbeugen und handeln, dies sind die richtigen Schritte für **erfolgreiche Prävention!**

Anhang

Stufenmodell DOSB

Externe Anlauf- und Fachberatungsstellen bei Verdacht

ANLAGE

Das DOSB-Stufenmodell

Maßnahmen		
A	Positionierung und Verankerung	Es wurde ein Beschluss für ein Präventionskonzept zur „Prävention von sexualisierter Belästigung und Gewalt“ durch die Verbandsführung verabschiedet.
B	Ansprechpartner*innen	Es wurde per Beschluss der Verbandsführung mindestens eine Person als Ansprechpartner*in für das Themenfeld benannt und eine Anbindung an das Präsidium/den Vorstand festgelegt.
		Die Kontaktdaten des/der Ansprechpartner*in sind auf der Verbandshomepage veröffentlicht.
C	Eignung von Mitarbeiter*innen	Die haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden des Verbands haben eine Selbstverpflichtungserklärung (z. B. Ehrenkodex) unterzeichnet.
		Bei haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die im Auftrag des Verbands Kinder und Jugendliche betreuen oder Ansprechpartner*in für den Bereich PSG sind, erfolgt bei (Neu-)Einstellungen und in regelmäßigen Abständen eine Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis.
D	Qualifizierung des eigenen Verbandspersonals	Die haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden des Verbands werden im Themenfeld qualifiziert.
E	Satzung & Ordnungen	Die Satzung enthält jeweils eine Passage, in der sich der Verband gegen jede Form von sexualisierter Belästigung und Gewalt ausspricht. Zudem sieht der Verband rechtssichere Regelungen für eine Sanktionierung bei entsprechendem Fehlverhalten in Form von Vereins- bzw. Verbandsstrafen in seiner Satzung (und ggf. weiterer Rechtsvorschriften) vor.
F	Lizenzwerb*	Die Inhalte zur geschlechter-, alters- und zielgruppengerechten Prävention von sexualisierter Belästigung und Gewalt sind in die Ausbildungskonzeptionen des Verbandes, entsprechend den DOSB-Rahmenrichtlinien, integriert.
		Es wird sichergestellt, dass mit der Vergabe neuer Lizenzen und bei der Verlängerung von Lizenzen eine Selbstverpflichtung (z. B. Ehrenkodex) unterschrieben wird. Bei Jugendlizenzen wird gemäß § 72a Abs. 2 u. 4 SGB VIII bzw. § 30a BZRG verfahren.
G	Lizenzentzug*	Es gibt Regelungen für die Bedingungen zum Entzug von Lizenzen für Übungs- und Jugendleiter*innen, Trainer*innen sowie Kampfrichter- und Schiedsrichter*innen auf der Grundlage der DOSB-Rahmenrichtlinien.
H	Interventionsleitfaden	Es gibt im Verband einen Interventionsplan für den Umgang mit Fällen sexualisierter Belästigung und Gewalt.
I	Beschwerdemanagement	Es sind interne und externe Anlaufstellen für Betroffene benannt und diese werden an die Teilnehmenden von verbandseigenen Maßnahmen kommuniziert.
		Bei verbandseigenen Maßnahmen werden anonymisierte Evaluationen zum Wohlbefinden der Teilnehmenden durchgeführt.
J	Risikoanalyse	Es liegt eine Risikoanalyse vor, die die sportart- bzw. organisationsspezifischen Bedingungen beschreibt, die die Ausübung von sexualisierter Belästigung und Gewalt begünstigen könnten.
K	Verhaltensregeln	Basierend auf der Risikoanalyse sind Verhaltensregeln für das Miteinander entwickelt worden, insbesondere für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen.

* Vergibt ein Verband keine eigenen Lizenzen, ist diese Maßnahme für den Verband hinfällig. In diesem Fall ist die (Nicht-) Erfüllung der Stufe keine Voraussetzung für die Weiterleitung von finanziellen Mitteln.



Verfahren zur Umsetzung

Insgesamt haben die Verbände 4 Jahre Zeit für eine schrittweise Umsetzung – beginnend am 01.01.2021.

- Bis Ende des Jahres 2021 sollen die Stufen A+B umgesetzt sein
- Anschließend erfolgt eine schrittweise Umsetzung der Stufen, wobei die Reihenfolge der Stufen frei gewählt werden kann
- Im Jahr 2022 werden 3 weitere Stufen umgesetzt (insgesamt 5 Stufen)
- Im Jahr 2023 werden 3 weitere Stufen umgesetzt (insgesamt 8 Stufen)
- Im Jahr 2024 werden 3 weitere Stufen umgesetzt (insgesamt 11 Stufen)

Ab dem 31.12.2024 sind alle Stufen umgesetzt

Nach der Umsetzung der Stufen A & B, ist die Reihenfolge der übrigen Maßnahmen auf Grundlage der eigenen Verbandsstrukturen und aktuellen Prozesse frei wählbar. Es wird aus fachlicher Sicht empfohlen, Maßnahmen, die thematisch zusammenpassen (siehe Farbschema), gemeinsam umzusetzen. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass insbesondere die Risikoanalyse als Voraussetzung für die Entwicklung anderer Maßnahmen eine zentrale Rolle spielt. Eine mögliche Reihenfolge für die Umsetzung lautet: A, B, J, K, C, D, H, I, F, G, E.

Zu vielen der Maßnahmen im Stufenmodell sind Good-Practice-Beispiele sowie unterstützende Materialien vorhanden und werden laufend, aufbauend auf aktuellen Entwicklungen, ergänzt. Darüber hinaus gibt es verschiedene Qualifizierungsmaßnahmen zu den Stufen sowie Plattformen zum Austausch untereinander. Die Federführung für das Thema liegt bei der dsj. Zur Unterstützung in der Umsetzung sowie Fragen rund um das Thema steht das Team der dsj PSC@dsj.de gerne zu Verfügung.

Unterstützungsangebote innerhalb der DLRG

Das Hilfetelefon der DLRG-Jugend bei sexualisierter Gewalt

05723 955 333

Du hast sexualisierte Gewalt selbst erlebt oder beobachtet? Du hast dringende Fragen, die schnell geklärt werden müssen? Dann ruf uns an – auch im Zweifelsfall! Wir finden gemeinsam eine Lösung. Die Beratung erfolgt absolut vertraulich und auf Wunsch anonym.



<https://dlrg-jugend.de/psg-hilfetelefon>

Die aktuellen Telefonzeiten und weitere Informationen findest du auf unserer Website.

Du kannst uns auch eine Nachricht an hilfetelefon@dlrg-jugend.de schreiben.

Solltest du uns einmal telefonisch nicht erreichen, kannst du uns eine Nachricht und eine Kontaktmöglichkeit hinterlassen, wir melden uns schnellstmöglich bei dir.

Die Ansprechpersonen für Prävention sexualisierter Gewalt auf Bundesebene



<https://www.dlrg.de/informieren/praevention-sexualisierter-gewalt/>



<https://dlrg-jugend.de/themen/praevention-sexualisierter-gewalt/>

Wenn wir dich als zentrale Ansprechpersonen bei Fragen zur Prävention oder Intervention sexualisierter Gewalt unterstützen können, erreichst du uns unter folgender Telefonnummer:

05723 955 559

Die Ansprechpersonen für Prävention sexualisierter Gewalt auf Landesebene

Die Ansprechpersonen findest du in der Regel auf der Website deines Landesverbands. Mache deinen Landesverband darauf aufmerksam, wenn du dort keine zuständige Person findest!

Externe Anlauf- und Beratungsstellen

Externe Stellen sind wertvolle Anlauf- und Unterstützungspunkte über das verbandsinterne Beratungsangebot hinaus. Sie helfen Vorfälle besser einzuschätzen, weitere Schritte zu planen und informieren über die Rechtslage. Dort erhältst du Beratung zu all deine Fragen, zum Beispiel wenn du selbst von sexualisierter Gewalt betroffen bist oder zu Fragen im Umgang mit anderen Betroffenen oder Täter/innen.

HILFE AM TELEFON

Hilfe-Telefon sexueller Missbrauch

0800 22 55 530

Der Anruf ist anonym, kostenfrei und bundesweit möglich.

Telefonzeiten:

Mo., Mi., Fr.: 9.00 bis 14.00 Uhr

Di., Do.: 15.00 bis 20.00 Uhr

(An Feiertagen sowie am 24. und 31. Dezember ist das Telefon nicht besetzt).

Nummer gegen Kummer: Kinder- und Jugendtelefon

116 111

Der Anruf ist anonym, kostenfrei und bundesweit möglich.

Telefonzeiten:

Mo – Sa: 14.00 – 20.00 Uhr

Hilfe-Telefon berta: Beratung bei organisierter sexualisierter und ritueller Gewalt

0800 30 50 750

Der Anruf ist anonym, kostenfrei und bundesweit möglich.

Telefonzeiten:

Di.: 16 bis 19 Uhr

Mi., Fr.: 9 bis 12 Uhr

(An Feiertagen sowie am 24. und 31. Dezember ist das Telefon nicht besetzt.)

HILFE PER E-MAIL



N.I.N.A. e.V. - Online Beratung

<https://www.hilfe-telefon-missbrauch.online/>

Sichere, kostenfreie und vertrauliche Beratung per E-Mail für Jugendliche und Erwachsene zu allen Fragen, die mit sexuellem Missbrauch zu tun haben. Die Antwortzeit beträgt zwei bis drei Werktage. Eine eigene E-Mail-Adresse ist nicht erforderlich.



JugendNotmail

<https://jugendnotmail.de/>

Kostenfreie und vertrauliche Online-Beratung per E-Mail oder Chat für Kinder und Jugendliche in allen Lebenslagen. Die Antwortzeit beträgt in der Regel 24 Stunden, kann aber auch länger sein.

HILFE VOR ORT FINDEN



Datenbank des Hilfe-Portals sexueller Missbrauch

<https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-finden/>

In der Datenbank findest du passende Hilfeangebote wie Beratungsstellen, Notdienste, therapeutische und rechtliche Angebote in deiner Nähe. Eine leichte Filterführung ermöglicht das Finden passender Angebote.



ODABS: Online-Datenbank für betroffene von Straftaten

<https://www.odabs.org/>

Die Datenbank gibt einen Überblick über Angebote für Betroffene von Straftaten in deiner Nähe. Eine leichte Filterführung ermöglicht das Finden passender Angebote. Es geht hierbei nicht nur um sexualisierte sondern auch um körperliche und/oder seelische Gewalt.

Weitere Informationen



Hilfe-Portal sexueller Missbrauch

<https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite>

Dunkelziffer e.V.



Albert-Einstein-Ring 15
22761 Hamburg
Tel.: (040) 42 10 70 00
E-Mail: mail@dunkelziffer.de
www.dunkelziffer.de

gegen-missbrauch e.V.

Verein für Betroffene, Partner und Gegner von sexuellem Kindesmissbrauch



Oberestraße 23
37075 Göttingen
Tel.: (0551) 50 06 56 99
E-Mail: info@gegen-missbrauch.de
www.gegen-missbrauch.de

Online-Fortbildung für Ehrenamtliche zum Umgang mit sexualisierter Gewalt



Lernplattform „Schutzkonzepte in der ehrenamtlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

<https://engagement-schutzkonzepte.elearning-kinderschutz.de/>

Dieses Projekt des Universitätsklinikums Ulm wird das BMFSFJ gefördert und fokussiert sich auf die Entwicklung eines onlinebasierten Bildungsangebotes im Bereich der ehrenamtlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit dem Fokus auf die Bereiche Sport, kulturelle Kinder- und Jugendbildung sowie Jugendverbandsarbeit. Neben dem Informationsbereich werden zwei Online-Kurse angeboten, die mindestens bis 2024 kostenlos sind.

Das 2. Online-Modul „Gewaltprävention im ehrenamtlichen Kontext“ bietet einen sehr guten Einstieg ins Thema und beansprucht ca. vier Zeitstunden.



